

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 8. Abhandlung

Der hohe Adel
im Leben des mittelalterlichen Köln

von

Aloys Schulte

Vorgelegt am 21. Juni 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Köln erscheint der gewöhnlichen Auffassung ganz vorwiegend als ein Werk seiner Bürger, ihrer Tatkraft und ihres Bürgersinnes. Man konnte niemals den Einfluß des Erzbischofes und des Domkapitels übersehen und in weiten Kreisen ist es bekannt, daß die Erzbischöfe und Kurfürsten bis 1801 dem hohen Adel angehörten wie der größte Teil des Domkapitels. Selten drang man weiter vor, ich habe mehrfach Schüler veranlaßt, sich mit anderen hochadligen Anstalten der Stadt zu beschäftigen, doch damit war der Einfluß des hohen Adels auf das städtische Leben nicht erschöpft.¹⁾

Die Erforschung der Geschichte der zahlreichen Stifter und Klöster des hl. Köln steht noch in ihren Anfängen trotz einiger trefflicher Arbeiten. Das Augenmerk der Forscher war vor allem auf die Anfänge der durch hohes Alter ausgezeichneten Anstalten gerichtet. Im Folgenden ist auf diese ältesten Zeiten und die sich dann anschließenden Streitfragen nicht eingegangen worden. Die Forschung wandte sich weiter vorwiegend der Geschichte ihrer Bauten zu, verlockte doch deren Glanz Bürger und Ortsfremde sich mit ihnen zu beschäftigen. Und doch liegt auch da eine einseitige Betrachtung vor. Es ist das ja nicht ein Mangel der Kölnischen Kunstgeschichte allein. Die Betrachtung der Bauten ging vor allem dem Gedanken der technischen Bauleiter nach.

¹⁾ Vgl. Zündorf, Zusammensetzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchung der ständischen Verhältnisse (Bonner Dissert. 1911). Michel, Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln (1914).

Aber hat denn der Bauherr keine Wünsche, keine Bedürfnisse und keine Notwendigkeiten, die der Architekt zu berücksichtigen gezwungen wurde? Von selbst wurde ich auf das Gebiet der Architekturgeschichte getragen, das ich seit 1886 nicht mehr gepflegt hatte. Das greift ja freilich über die ständegeschichtlichen Fragen hinaus. Die Forschungen selbst will ich an anderm Orte vorlegen¹⁾, in einem kurzen Abschnitte jedoch die Ergebnisse einfügen.

Den politischen Beziehungen der außerhalb Kölns wohnenden Adligen und Landesherren zur Stadt bin ich nicht nachgegangen. Die politische Geschichte mit all ihren Verträgen, ihren Kämpfen und ihren Friedensschlüssen zu fördern habe ich mir nicht als Aufgabe gestellt.

Anfangs hoffte ich den Stoff in einer leicht lesbaren Abhandlung zusammenfassen zu können, allein, da so vieles zu untersuchen und festzustellen war, wurde aus dem Vortrage eine Untersuchung und mußte es werden. Auch in Zukunft wird die schwer gelehrte Arbeit nicht umgangen werden können.

¹⁾ Meine Abhandlungen „Die Anfänge des Dombaues von Köln 1247 und 1248“ und „Zur Geschichte der Grundrißbildung deutscher Stiftskirchen in vorgothischer Zeit. I. Über die Bedingungen für den Grundriß von Stifts- und Klosterkirchen im Mittelalter. II. Der Jungfernchor in den mittelalterlichen Frauenstiftern. III. Geschichte der Ostchoranlagen der Kölner Stiftskirchen, vom Standpunkt der Bauherrn aus beurteilt“ hoffe ich bald in kunstgeschichtlichen Zeitschriften vorlegen zu können.

1. Köln als Sitz der Könige.

Köln war einst die Residenz von Königen. Die kurze Zeit der Könige der Ripuarier hatte deren wichtigste Stadt, die noch die alten Römermauern umfingen, zu dieser Bedeutung erhoben. Königsschlösser pflegen aber nicht völlig ohne Spuren zu verschwinden. Wenn daher die Lebensbeschreibung Anno's II. genau die Lage der Curia regia angibt, so würde schon das allein beweisend sein.¹⁾ Die Ausgrabungen östlich des Domchores, wo früher ein Kirchhof den Dom von dem runden Westchore des Mariengradenstiftes trennte, haben die Unterbauten eines großen fränkischen Bauwerkes erwiesen. Dort lag ein wenig südlich auch der alte bischöfliche Palast, bis Rainald von Dassel in den Tagen Rothbarts einen neuen südlich davon aufführte. Unweit vom alten bischöflichen Palast lag das Hochgericht, der zur Ausführung der gerichtlichen Zweikämpfe bestimmte Kampfhof, und der im Kölner Dienstrechte und sonst genannte „blaue Stein“.

Alles das erhält seine Lösung durch die erwiesene Tatsache, daß Kathedrale, Domstift und Wohnung des Erzbischofs einst in einem ganz anderen Teile des alten römischen Kölns lagen, bei St. Peter und St. Cäcilia. Wohl unter dem Erzbischofe Hildebold († 819) erfolgte die Verlegung und die Übersiedlung in die hochgelegene Nordostecke des römischen Mauerbereiches.

In der Ottonenzeit ist wieder von einem Königspalaste die Rede, dieser scheint nach allem die Stelle eingenommen zu haben, wo Rainald von Dassel den neuen bischöflichen „Saal“

¹⁾ Zum Folgenden vgl. Keussen's ausgezeichnetes Werk: Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. 2 Bde. 1910. Die Einleitung mit Nachträgen gesondert 1918.

erbaute. Spätestens unter ihm war der Rest des königlichen Hofes in den Besitz der Erzbischöfe übergegangen.

Der bischöfliche Bezirk ward nach Osten hin über die römische Mauer hinaus ausgedehnt, wo sich der erzbischöfliche Baum- und Tiergarten ausdehnte. Im alten Kernbezirke stand in der Nordwestecke das Haus des Domdechanten, in der Südwestecke die Dompropstei, in der Südostecke der Saal der Erzbischöfe, noch heute trägt die Straße längs dieser Front zur äußeren Seite hin den bezeichnenden Namen: Am Hof. Die Nordostecke nahm seit Anno II. die Mariengradenkirche ein. Der innere Hof war durch die Hacht- und Drachenpforte zugänglich.

Der Bezirk in seiner Erweiterung war der hofrechtliche Bezirk des Erzbischofs, er deckte sich mit dem Sondergerichtsbezirke und dem Schreinsbezirke Hacht. Auch aus der Pfarr-einteilung der Stadt hebt sich der Bezirk ab. In späterer Zeit entstanden hier zwei Pfarreien. Die eine hatte einen Personalbezirk, sie umfaßte die Domgeistlichkeit¹⁾ und die Angehörigen ihrer Familie und griff, da es später auch außerhalb des Hachtbezirkes einige Domherrnhöfe gab, über die Grenze hinaus. Im Gegensatze zu dieser Personalgemeinde St. Maria im Pesch — nördlich des Querschiffes des neuen Domes — war die Pfarre der alten bischöflichen Hauskapelle St. Johann Evangelist räumlich begrenzt und deckte sich mit dem Hachtbezirke, wobei man von der Immunität von Mariengraden und dem Dome selbst natürlich absehen muß.

Das war also der Bezirk, wo die Könige, wenn sie nach Köln kamen, zuerst unter eigenem Dache wohnten, später als Gäste des Erzbischofs zu hausen ein Recht hatten. Alsdann wachte wieder das alte weltliche Leben auf, das einst die Ripuarier und Merowingerkönige hier geführt hatten. Sonst herrschte hier die Geistlichkeit durchaus vor, freilich war der Erzbischof von seinen Dienstmannen umgeben, deren Rosse in dem erzbischöf-

¹⁾ Vgl. Dorn in Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Kanon. Abteilung 5, 141 f.

lichen Marstall Platz fanden. An den Pforten des Domes standen die festen Läden der Händler und in den Tagen der Heilumfahrt wurden noch fliegende Stände errichtet. Das hohe Gericht, das vogteiliche Niedergericht, aber auch die Fettwage hatten in dem Bezirk ihre Gebäude.

Auch die Südostecke der alten Römerstadt hat wohl eine besondere Bedeutung gehabt. Auf dem Malzbüchel, dessen Name noch nicht genügend erklärt ist, errichtete die Gattin des Hausmeiers Pippin des Mittleren das Kloster oder Stift St. Maria im Kapitol. Es war dann doch wohl der Sitz der Hausmeier oder jenes reichen Geschlechtes, dem Plektrudis entstammte.¹⁾ Eine einflußreiche mutige Frau, die in Köln sich gegen die Neustrier wie gegen ihren Stiefsohn Karl Martell wehrte.

2. Köln als Sitz der Erzbischöfe. Ihre Auswahl.

Die Rechte der Erzbischöfe in der Stadt Köln waren sehr große, es gelang aber der Bürgerschaft wesentlich dadurch, daß sie mit den erzbischöflichen Rechten und Organen konkurrierende Gewalten einrichtete, die erzbischöfliche Stadtherrschaft zurückzudrängen. Nur ein Gebiet behauptete der Erzbischof, das hohe Gericht, die Blutsgerichtsbarkeit kam nie in die Gewalt der Stadt.²⁾

¹⁾ An diese letztere Möglichkeit hat Keussen nicht gedacht.

²⁾ Die großen Probleme der Kölner Verfassungs-Geschichte berühren das hier zu Behandelnde nur an einzelnen Stellen. In den meisten Dingen kann ich den durchaus gesicherten Ergebnissen der Forschung folgen. Über Burggraf u. Vogt vgl. vor allem Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396 (1898). Rietschel, Das Burggrafenamt u. die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters (1905). Seeliger, Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns (1909). Beyerle, Konrad. Die Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich III. von Arberg (1913), dort S. 408–416 die Richterlisten. Vgl. dazu v. Winterfeldt, Westdeutsche Zeitschrift 32, 377–390 u. Oppermann in der Hist. Zeitschrift 116, 299–308.

Dieses Gericht wurde in andern Bischofstädten meist von dem Stiftsvogte ausgeübt, und dieser gehörte regelmäßig dem hohen Adel an. Köln unterscheidet sich aber auch in diesem Punkte von der gewöhnlichen Entwicklung. Die Stiftsvogtei, um diese kurz zu streifen, gelangte im 12. Jahrhundert an die Grafen von Saffenberg, dann an die von Sayn. Aber in Köln unterstanden ihnen nur die Hörigen der Domkirche und die Wachszinsigen. Das waren Rechte, die naturgemäß verdorrten. Dieser hochadlige Stiftsvogt hatte sicher seit 1050 in Köln weder über Bürger, noch über eine erzstiftische Frohnhofgemeinde zu richten.

Jenes hohe Gericht aber war wahrscheinlich unter dem Kaiserbruder, dem geistig und politisch hervorragenden Erzbischof Bruno I. (953—65), dem Leiter des Herzogtums Ripuarien, an das Erzbistum gekommen und wurde von ihm als Lehen vergeben. Es umschloß nicht nur die Stadt sondern den ganzen Kölngau. Diese Grafschaft, deren Gerichtssitzungen mindestens später nur in der erzbischöflichen Pfalz in Köln stattfanden, war als erzbischöfliches Lehen mit dem Amte des Burggrafen verbunden. Dieser war der Stadtkommandant und daraus erklären sich die Rechte der Räumung von den Verkehr hindernden Bauten, die Aufsicht über die städtischen Befestigungen und die sichere Aufbewahrung der Probenedenare. Außerdem hatte er das Judengeleit im ganzen Bistum, das die stattliche Summe von 10 Mark Silber und 6 Pfund Pfeffer jährlich eintrug.

Dieses Amt des Burggrafen lag ständig in den Händen eines Hochadeligen, seit 1032 erscheint es. Vom ersten Träger Ulrich ist die Standesqualifikation nicht festzustellen, aber alle späteren sind erweislich hochadlige. Franco I (1061—1074), Arnold (1083—95), Franco II (1109—29), Heinrich I (1136—59) und Gerhard (1167—88). Der 1166 auftauchende vicecomes erscheint von 1173 an als Burggraf und er und seine drei Nachfolger, wie vielleicht auch seine Vorgänger, gehörten zu den Freiherrn von Arberg, deren Burg an der oberen Ahr, hart an der Südgrenze des Bistums lag, die aber mit dem Gebiete

Erzbischof Philipp I (1167—91) zu Obereigentum für 500 Mark Silber erwarb.¹⁾ Die Kölner Burggrafschaft kaufte für 1600 Mark der Erzbischof Siegfried von Westerburg im Jahre 1279, sie wird ausdrücklich als ein erzbischöfliches Lehen bezeichnet. Das bestätigt die auch sonst feststehende Thatsache, daß das Amt des Burggrafen kein königliches, sondern ein erzbischöfliches Amt war. Die Mutter durfte nach dem Verkaufe in Köln das Amtsgebäude, des Stockhaus, (an der Marspforte) bis zu ihrem Lebensende bewohnen. Das war gewiß keine angenehme Wohnung, eine hochadlige Dame unter einem Dache mit den Verbrechern! Auch in den meisten andern Bischofstädten wurde die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts heimgefallene Gerichtsbarkeit (Stiftsvogtei) einbehalten. Der Kölner Vorgang liegt durchaus im Zuge der Zeit.²⁾

Der Verkauf beweist uns, was sich auch sonst ergibt, daß die Burggrafen in Schulden staken, der Burggrafenhof (in der Hochstraße neben den Augustinern) mit seiner Kapelle ging an den Erzbischof über, der den stattlichen Bau Rittern zur Leibzucht gab.³⁾

Jene schlechte Lage der Arberger hatten schon 1198 den Burggrafen Heinrich dazu 'gebracht, den Burggrafenhof und die Burggrafschaft unter Vorbehalt bestimmter Rechte unter Zustimmung des Erzbischofs an den Kölner Bürger Simon für 200 Mark zu verpfänden; die Schöffen, die ja von dem Burggrafen gewältigt wurden, erhoben Einspruch, wenn auch wohl vergeblich.

Ein so schwaches Geschlecht, dessen Macht gegenüber anderen Gewalten zurückging, hat in den städtischen Kämpfen keine allzu große Rolle gespielt. Allein der Burggraf hatte doch eine große Macht und wenn später auch die städtische Verwaltung in den Besitz der militärischen Rechte des Burggrafen gelangte, so hat doch Lau mit seinem Urteile recht:

1) Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 Nr. 1386. 69.

2) Vgl. Rietschel zusammenfassend S. 316.

3) Keussen 1, 163a.

„Dieser Rückkauf der Burggrafschaft war einer der größten Erfolge, welche die erzbischöfliche Politik der Stadt gegenüber je errungen hat. Der städtischen Behörde war dadurch für immer die Möglichkeit genommen, die hohe Gerichtsbarkeit für sich zu erwerben und ihrem Streben nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung den Schlußstein einzufügen. Der Besitz der Burggrafschaft gab dagegen den Erzbischöfen eine rechtliche Grundlage, von der aus sie stets ihre Angriffe gegen die Selbständigkeit der Stadt erneuern konnten. In den Schöffen selbst gewannen die Erzbischöfe eine eigene Partei innerhalb der Stadt. Die so geschaffenen Gegensätze haben fortdauernd bis in die neue Zeit fortgewirkt und die Stadt mehr als einmal in ernste Ungelegenheiten und Gefahren gebracht.“¹⁾

Für den zweiten Beamten des Erzbischofs begegnet zuerst 1170 eine Bezeichnung, die auch für dieses Amt eine Besetzung durch einen Hochadligen nahelegt: *nobilis advocatus*. Allein schon der älteste nachweisbare Vogt, der 1061 vorkommende Vogt: *Heinmo urbis advocatus* steht unter den *servientes* und auch für die folgenden 10 ist ministerialischer Stand entweder erwiesen oder vorauszusetzen und mit 1139 beginnt die Reihe der Eppendorfer, die das Amt ständig vererbten, vielleicht war es seit 1169 erbliches Lehen, sicher bald darauf. Die Eppendorfer waren Ministerialen. Das Geschlecht nannte sich später von Alpen, 1422 übertrug dann Gumprecht von Alpen sein Amt an seinen Neffen, Grafen Gumprecht von Nuenar. Das waren allerdings wieder hochadlige Herren, denen die Abkunft von einer nicht ebenbürtigen Frau nachgesehen wurde. Am Ende des 16. Jahrhunderts (1589) starb das Geschlecht aus.

Der Name *nobilis advocatus* findet sich zuerst 1170, bleibt aber zunächst recht selten,²⁾ setzt sich auch im 13. Jahrhundert nicht durch. Er ist ein Vorläufer der unsachlichee Bezeichnung, die in Kölner Bürgerkreisen bald mehr hervortritt, sach-

¹⁾ Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 S. 13 f.

²⁾ Zuerst Knipping, Reg. 948, dann nach 24 Erwähnungen wieder Reg. 1050.

lich darin begründet, daß er den ministerialischen Vogt von seinem bürgerlichen Untervogt unterscheidet. Eine Erinnerung an eine ältere Zeit, wo auch dieses Amt dem Hochadel vorbehalten gewesen wäre, liegt schwerlich vor.

Die Geschichte dieses Vogtamtes kommt also nur beiläufig für den Hochadel in Betracht. Doch müssen wir ganz knapp feststellen, welche Rechte der Erzbischof durch seine dienstmännischen Ämter in Köln ausübte. Der Vogt nahm unter den erzbischöflichen Dienstmannen die erste Stelle ein. Er gab im Ministerialengericht zuerst sein Urteil ab, er verwaltete die 12 Höfe im Lande, welche der Erzbischof den Edelvögten und Vassallen vorzuenthalten verstanden hatte. Er war der Dienstmann, der am meisten in der Begleitung des Erzbischofs nachzuweisen ist. Belehnt war er mit den drei Sondergerichten zu St. Gereon, auf dem Eigelstein und an der Hacht, mit dem Fahr auf dem Rheine zwischen Köln und Neuß, mit dem Kämmerer teilte er das Lehen am Marktzoll und die fahrenden Stände, die während der Heiltumsfahrt auf dem Domhof errichtet wurden. In alle dem erscheint der Stadtvogt als der erste in der grundherrlichen Familie der Kölner Kirche.

Seine weite sonstige gerichtliche Tätigkeit, die ihn als öffentlichen Richter im Sinne des Marktrechtes, als den kölnischen Schultheißen charakterisiert, erstreckte sich nicht nur auf die niedere Gerichtsbarkeit, sondern berührte sich darüber hinausgreifend im hohen Gerichte auch mit der des Burggrafen. Der Vogt wollte auch in die drei echten Dinge eindringen und erreichte das auch. Das führte zu mehreren Konflikten, in denen der Burggraf auch nicht vor Fälschungen von Urkunden zurückschreckte (um 1230), die auch gegen die Schöffen gerichtet waren. Auch mit der Stadt kam es zu wiederholten ernststen Streitigkeiten, auf den Erzbischof konnte sich der Vogt, seitdem die Burggrafschaft von jenem zurückgekauft war, nicht mehr verlassen. Der Unterrichter der Burggrafen, der jährlich vom Erzbischof aus den Bürgern ernannte Greve trat die Erbschaft des Burggrafen und Vogtes an, der letzte bürgerliche Untervogt verschwand schon 1326. Das Schöffenkolle-

gium kam ebenso wie die Burggrafschaft durch deren Rückkauf an den Erzbischof. Sie erschienen auch dadurch als erzbischöfliche Schöffen, daß sie im Gerichtshause am Domhof zu Gericht saßen.

Der vornehmste Verwaltungsbeamte des Erzbischofs in der Stadt war der Kämmerer; öfters gab es deren zwei. Sie entstammten von 1144 an der Ministerialenfamilie von Bachem, um 1393 ging das Amt an die von Hemberg über. Er hatte unter sich die dem Erbischofe verliehenen Regalien Zoll und Münze. Jenes Zollregal umfaßte alle älteren Zölle, auch den Marktzoll, der freilich zu Lehen und dann an Bürger vergeben wurde, den von den auswärtigen Kaufleuten erhobenen Zoll, wie die Tor- und Wegzölle. Bedeutende Einnahmen lieferte die Münze. Wenn ein Fremder unbeerbt in Köln starb, so hatte der Kämmerer darauf einen Anspruch, allerdings mußte er dafür der erzbischöflichen Küche den Pfeffer liefern. Er verwaltete auch das Judenregal, gefangene Juden sperrte er in seinem Hofe ein. Auch der König und die Benediktineräbte und Äbtissinnen des Bistums schuldeten ihm Abgaben.

An den Zolleinnahmen waren übrigens auch bürgerliche Zöllner des Erzbischofs beteiligt, wohl vielfach als Pfandgläubiger, später hatten die erzbischöflichen Rentenmeister die Verwaltung.

Verwaltung erzbischöflicher Rechte hatten außerdem die Münzerhausgenossen. Erzbischöflich war auch die Fettwage, das Salzmaß und die sehr einträgliche Grut, d. h. die Würze, die zur Herstellung des Bieres älterer Art verwendet wurde und längs der Nordsee eine höchst bedeutende Finanzquelle war, da sie ja ein Monopol darstellte. 1370 wurde die Kölner Grut, welche auch einige Ämter umfaßte, für 900 Mark Silber jährlich verpachtet. Auch an neu aufkommenden Abgaben wurde der Erzbischof noch beteiligt.

Es ist hier nicht zu zeigen, wie die aufkommende städtische Eigengewalt sich entwickelte und wie sie nach und nach die erzbischöflichen Rechte einschränkte. Ihr Emporsteigen führte endlich zu einem äußeren Abschlusse, als Kaiser Friedrich III

1475 die Stadt zu einer freien Reichsstadt erhob,¹⁾ doch auch damit war die Stadt von dem Erzbischofe rechtlich nicht völlig unabhängig geworden. Das hat die Reichsstadt überhaupt nicht erreicht. Die Reihe der Erzbischöfe enthält doch zu wenige Verwaltungsgenies, um die aufstrebende älteste deutsche Großstadt niederzuhalten und die erzbischöflichen Rechte entwickeln zu können, es bröckelte immer mehr ab, nur das hohe Gericht blieb unbeschädigt erhalten.

Unser Überblick hat gelehrt, daß wenigstens ein Amt hochadligen Standes sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts erhalten hat, das Burggrafenamt. Doch nicht in der Natur dieses militärischen Amtes lag es, daß es einem Hochadligen vorbehalten wurde. Der zwingende Grund lag vielmehr in der mit diesem Amte verbundenen hohen Gerichtsbarkeit des Grafen des Kölngaues. Es war eine innerliche Notwendigkeit, das Amt des Richters über Leben und Tod einem Gliede des höchsten Geburtsstandes vorzubehalten. Die trefflichen Forschungen von Rietschel haben gelehrt, daß das hohe Gericht in der einheitlichen Gerichtsgemeinde der deutschen Bischofstädte mit Ausnahme von Köln und Magdeburg dem bischöflichen Großvogte unterstand.²⁾ Diese aber gehörten ebenso dem hohen Adel an wie die Burggrafen von Köln und Regensburg.

In den deutschen Bischofstädten hatte der hohe Adel zwei Stellungen, in Straßburg deren drei, in Köln unter allen deutschen Städten allein noch mehr Stellungen, die nur dem hohen Adel zugänglich waren. Das eine war der Bischofsstuhl selbst, doch wurde das Vorrecht des hohen Adels seitdem die Domkapitel wählten, vielfach durchlöchert, blieb in Köln und Straßburg jedoch erhalten — aber in beiden Städten waren die Bischöfe fast Fremdlinge geworden, sie hatten ihre Residenzen in Bonn-Brühl und Zabern. Die andere hochadlige Position war das hohe Gericht, das mit Ausnahme von Regensburg vom

¹⁾ Kisky, Die Erhebung Kölns zur freien Reichsstadt. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 1 (1912).

²⁾ Rietschel S. 303.

Bischofe verliehen wurde und zwar stets einem hochadligen Beamten, späteren Lehensmann.

Köln und Straßburg hatten außerdem ein hochadliges Domkapitel, wie wir sehen werden, und Köln hatte dazu drei Stifter, die dem hohen Adel ausschließlich vorbehalten waren, ja auch in den sieben anderen ward der hohe Adel bei Vergebung der Propstei bevorzugt. Köln war unter allen deutschen Städten das Paradies des hohen Adels. Das zu beweisen ist die Aufgabe der nächsten Abschnitte.

Das mittelalterliche Köln war der Sitz eines Erzbischofs, dessen Einfluß über den eigenen weit ausgedehnten Sprengel durch die im Früh- und auch noch im Hochmittelalter sehr erhebliche Gewalt des Erzbischofs über seine Suffragane (auch nach der Ablösung des Bistums Bremen) sich von der Reichsgrenze bei Brügge bis ins Lüneburgische, von Ostfriesland bis rittlings zur Maas bei Charleville erstreckte und 1169 auch auf das Bistum Cambrai ausgedehnt wurde. Westsachsen und Nordlothringen wurden durch diesen Kirchenfürsten zusammengebracht, das südliche Westfalen — das Sauerland — unterstand kirchlich unmittelbar dem Erzbischofe.

Sämtliche Erzbischöfe bis zum Jahre 1801, deren Standesverhältnisse festzustellen sind — und das ist mit wenigen Ausnahmen der Fall — waren freier Geburt und nur bei einem können Bedenken gegen adlige, im Sinne der späteren Zeiten, in denen ein niederer Adel vorhanden war, gegen hochadlige Geburt erhoben werden.¹⁾ Nach dem Tode Anno's (1076) zwang Heinrich IV der widerstrebenden Geistliche und Hkeit dem Volke seinen ihm unbedingt ergebenen Kaplan Hildolf auf, von dem Lambert von Hersfeld sagt, er sei „*genere obscurus*“ gewesen, Worte, die bei Lambert auch sehr wohl auf einen kleinen Adligen gedeutet werden können. Hätte Lambert ihn unfreier Geburt zeihen können, so würde er das schwerlich versäumt haben. Administrator des Erzbistums, nicht aber Erzbischof war 1369—71 der aus reichsministerialischer Familie stammende

¹⁾ Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. 1909.

Erzbischof von Trier Kuno von Falkenstein, aber ihm war dieses Amt vom Papste verliehen worden.

Daß der Hochadel im deutschen Früh- und Hochmittelalter, von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, allein die Inful gewann, ist durch neuere Untersuchungen erwiesen.¹⁾ Köln bildete keine Ausnahme, nur blieb hier die alte Regel über 1200 hinaus noch 7 Jahrhunderte in Geltung.

Bei der Auswahl der Erzbischöfe sind zwei ganz verschiedene Perioden zu unterscheiden. Die ältere legte sie tatsächlich in die Hände des Königs, wie das den Grundanschauungen der Politik entsprach; denn die Bischöfe waren im Besitze von weltlichen, von Reichsrechten und sie waren die wichtigsten Träger des Gedankens der Reichseinheit. Daher haben die Könige auch mit Vorliebe nicht dem Bistum angehörige Männer ernannt und empfohlen, sondern im Gegenteil Fremde, ja Stammesfremde. Zwar im 9. Jahrhundert waren noch alle, bei denen die Heimat festzustellen ist, Lothringer, die Ottonen aber bevorzugten ihre sächsischen Stammesgenossen, so ward Bruno I (953—965), des Kaisers Bruder Erzbischof, Folcmar († 967) entstammte dem Kloster Korvey, Gero (969—975) war der Sohn des Grafen des Gaues Nordthüringen. Nach Everger († 999) erhielten das Amt ein Südfranke (Heribert), ein Bayer (Pilgrim), und nach dem Lothringer Hermann II. Anno der Heilige, dessen Wiege auf der rauhen Alb gestanden hatte. An zwei Lothringer schließt sich Friedrich I (1100—1131) aus dem bayrischen Nordgau an.

Das Wormser Konkordat stellte das Wahlrecht fest, das sich langsam auf das Domkapitel einschränkte. Den größten Vorteil davon hatte der Adel des Erzbistums, denn nun wurden aus ihm die Erzbischöfe entnommen. Der ersten Wahl versagte Lothar die Bestätigung und die Wähler folgten dem Wunsche des Herrschers und mit Bruno II bestieg der erste der dem gräflichen Hause der Berg entstammenden fünf Männer den erzbischöflichen Stuhl, der letzte dieses Hauses war Engelbert der Heilige (ermordet 1225). Es war eben fast die Regel ge-

¹⁾ Vgl. vor allem Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. 1910.

worden, das Erzbistum — das ja ein Territorialfürstentum geworden war und sich in ein Kurfürstentum umzuwandeln begann — einem Angehörigen eines mächtigen benachbarten edlen Hauses anzuvertrauen. Sehr weltliche Beweggründe leiteten oft die Stimmen der wählenden Domherren. Von außerhalb des Rheinlandes im weiteren Sinne stammte nur einer und das war die markanteste Figur unter allen Erzbischöfen, der größte Politiker unter ihnen, Reinald von Dassel (1159—1167), der in der Diözese Hildesheim geboren war. Der Kaiser Friedrich I hatte seinem Reichskanzler durch seine dringende Fürsprache die Stimmen der Wähler verschafft. Ein geistvoller, aber ungeistlicher Geistliche, der Gönner des großen Dichters und Spottvogels, des Archipoëta hat nicht allein die Stadt Köln mit dem Leben eines der größten Dichter deutschen Blutes in Verbindung gebracht, nicht nur seine Prunksucht hat Köln mit neuen großen Bauten geschmückt, — baute er doch in vollendeter Schönheit einen neuen, des nahen Domes würdigen erzbischöflichen Palast mit mehreren Kapellen, errichtete am Dom zwei, wie der Dichter meinte, unvergängliche Türme, ließ zehn Turmknöpfe mit vielen Kosten schwer vergolden, schenkte dem Dome Seidentücher aus der Beute von Mailand und beschloß „weil sein Wille auf Alles gerichtet war, was eine wunderbare Wirkung und Blüte herbeiführte, mit Hilfe der Bürger eine Steinbrücke über den Rhein zu legen“ — sondern die Nachfahren rechneten es ihm als das Höchste an, daß er nach dem heiligen Köln, dem reliquienreichen und reliquienfrohen, das brachte, was den Ruhm der Stadt steigerte und tausende von Pilger anzog — die Gebeine der hl. drei Könige.

Muneribus, donis, augmento religionis

Gazas mammones spargebat cum ratione.

Et nunquam miseros despexit amabilis heros,

Illis munificus erat, illis largus amicus

lauteten ein paar Verse aus dem Gedenkgedicht, das den großen Toten würdig feiert.

Zum ersten Male griff die Wahl eines Erzbischofes über die Naturgrenze, die der Rhein zwischen Taunus und Hunsrück

durchbricht, im Jahre 1463 hinaus; damals wurde der Enkel König Ruprechts von der Pfalz, Ruprecht (1463—80) gewählt, er war zugleich der erste, der einer reichsfürstlichen Familie entstammte, der erste Kölner aus Wittelsbachischem Blute. Er gehörte aber schon vorher dem Kölner Domkapitel an, wie sicher seit Konrad von Hochstaden bereits alle Gewählten Glieder des Kölner Domkapitels gewesen waren.

Das Aussterben zahlreicher Geschlechter des rheinischen Hochadels hatte schon längst das Domkapitel, das an der hohen Geburt seiner Mitglieder festhielt, gezwungen, Domherrn von weit her in seine Reihen aufzunehmen. So gering war die rheinische Auswahl, daß von der Resignation Salentin's von Isenburg (1577) an überhaupt kein Rheinländer mehr die Inful von Köln erhielt. Von da an waren bis 1801 alle Erzbischöfe Süddeutsche. Vorher hatte sich die Zeit nordischer Grafen abgespielt: Adolf und Anton von Schaumburg-Holstein und Johann Gebhard von Mansfeld (1546—62).

Diese süddeutschen Erzbischöfe gehörten von 1583 bis 1761 5 Generationen des bayrischen Zweiges der Wittelsbacher an und jedesmal war ein jüngerer Bruder des regierenden bayrischen Herzogs und Kurfürsten Träger des Kölner Kurhutes. Kurköl'n war eine Sekundogenitur des wittelsbachischen Hauses unter Vorbehalt der Ehelosigkeit und unter dem Zwang zum Priestertum geworden. Das hatte dieselbe Wirkung wie bei so vielen altadligen Familien, die ihre jüngeren Söhne im geistlichen Stande versorgt hatten. Mangels weltlicher Nebenlinien starb die bayrische Linie 1777 aus, in der letzten Generation war nicht einmal ein jüngerer Bruder mehr vorhanden und so wählte 1761 das Domkapitel aus sich den Führer einer Partei, den schwäbischen Grafen Max Friedrich von Königseck-Rothenfels, und nach seinem Tode folgte als letzter Kurfürst Maximilian Franz von Österreich.

Diese Wahlpolitik des Kapitels hatte darin ihren Grund, daß es den Bestand des gegen die protestantischen Lande vorgeschobenen Kurfürstentums Köln durch Anlehnung an das bayrische Haus sichern wollte; dadurch kam das Kurfürsten-

tum aber auch in das Fahrwasser der bayrischen Politik. Wenn diese Gründe schon in Köln siegten, so waren sie noch mehr bei den übrigen nordwestdeutschen Bistümern vorhanden, und diese Gründe bestimmten die Kurie, eine im Mittelalter durchaus abgelehnte Politik einzuschlagen und eine ausgedehnte Kumulation mit Kurköln eintreten zu lassen. Nach vorausgegangener zweimaliger Kumulation des Erzstiftes mit dem Bistum Paderborn setzt die dauernde sofort mit dem ersten Wittelsbacher Ernst ein und endet mit dem letzten Kurfürsten, doch haben die beiden letzten außer Köln nur das Bistum Münster noch besessen. Vier von den Wittelsbachern waren Herren dieses mächtigsten der Bistümer gewesen, zwei Mal wurde die Folge unterbrochen. Weit mehr noch war Hildesheim gefährdet und hier schiebt sich in die Reihenfolge der Wittelsbacher nur ein anderer ein. Vierzig Jahre hindurch war Bischof in Osnabrück, wo ein Katholik mit einem protestantischen Prinzen von Hannover abwechselte, Clemens August. Von 1581—1688 war Köln auch mit Lüttich verbunden. Paderborn war das nur zweimal, weiter kumulierten die Wittelsbacher damit noch süddeutsche Bistümer. So stark waren die Bayern mit diesen niederdeutschen Bistümern verbunden, daß noch heute in dem katholischen Adel die wittelsbachischen Vornamen Clemens, August, Max und Joseph verbreitet sind, die zum Teil im wittelsbachischen Hause nicht mehr gebraucht werden.

Aber für die Stadt Köln hatte der Erzbischof lange nicht mehr die Bedeutung, die er im Mittelalter gehabt hatte. Nicht einmal für das religiöse Leben, denn die kirchliche Verwaltung leitete ein Generalvikar und die geistlichen Amtshandlungen vollzog ein Weihbischof. Schon längst war der erzbischöfliche Palast in Köln verödet. 1674 wurde der verfallene erzbischöfliche Saal abgebrochen.

Dieser Vorgang war begreiflich. Der letzte Erzbischof, der die mächtig emporstrebende Stadt niederzuzwingen verstanden hatte, war Konrad von Hochstaden. Seine beiden Nachfolger waren in diesen Streitigkeiten weit unglücklicher und die Schlacht von Worringen (1288) entschied dauernd die Selbst-

ständigkeit der städtischen Politik, wenn auch die erzbischöflichen Rechte damit keineswegs ausgetilgt waren. Es ist aber nicht meine Absicht, diese Rechte eingehend zu verfolgen. Nur so viel ist hier zu bemerken, daß die Erzbischöfe nun die Lust verloren, Kölner Luft zu atmen, sie zogen aus der Stadt fort und bevorzugten nunmehr Godesberg, wo Erzbischof Dietrich von Hengebach 1210 sich eine stattliche Burg gebaut hatte, Bonn, wo seit alter Zeit der Erzbischof einen schon 1268 als palacium bezeichneten Hof innerhalb der Immunität des Cassiusstiftes besaß, den Salentin von Isenburg (1567—77) stattlicher ausbaute und der nach der Zerstörung von 1689 einem modernen Palaste wich, und Brühl, wo nach älterem Besitze in einem Tiergarten der streitbare Siegfried von Westenburg eine festere Burg erbaute. Von den Urkunden des Erzbischofs Heinrich von Virneburg (1306—32) sind zwar noch 136 in Köln ausgestellt, aber 110 in Bonn, 85 in Godesberg und 10 in Brühl. Dieses Verhältnis verschob sich bald noch mehr zu Ungunsten von Köln.

3. Stand der Domherren.

Wilhelm Kisky hat in seinem vortrefflichen Buche: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten nach ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert (1906) gezeigt, daß von 1300—1500 in das Kölner Domkapitel — abgesehen von den Inhabern der sieben Priesterpfründen — nur Mitglieder des hohen Adels aufgenommen wurden, solche des niederen Adels oder der Bürgerschaft aber ausgeschlossen waren. Es teilte diesen Charakter damals nur mit einem einzigen anderen Domkapitel, mit Straßburg. In dieser Zeit finden sich neben zwei unbestimmbaren nur ein Ministeriale (Wasselnheim, vom Papste providiert) und zwei bürgerliche (Bindus von Siena, der vom Papste zum Dompropste gemacht wurde, und Okerus Swaf, Suevus), alle anderen Domherrn wurden als hochadlig von ihren Mitkanonikern angesehen. Für die Zeit nach 1500 bis zum Ende des alten Domkapitels steht dasselbe fest.

War das aber auch schon vorher der Fall oder hat der hohe Adel langsam alle anderen Stände, vor allem den niederen Adel, der z. B. in Mainz, Trier und Münster zugelassen wurde, ausgemerzt? Dafür spricht eine Urkunde von 1235, die uns, wenn nicht das ganze Domkapitel, so sicher seine Mehrheit aufzählt.¹⁾

Sie zählt 31 Namen auf, darunter sind 8 Namen ohne Bezeichnung des Geschlechtes, darunter 5 Priester. Von den verbleibenden 23 sind 14 als edel zu erweisen. Einige gehörten Ministerialenfamilien an, die trotz ihrer Abstammung als edel angesehen wurden. Das sind vor allem die beiden Volmarsteiner²⁾ und Heinrich von Wolkenburg.³⁾ Erzbischöflichen Dienstmannenfamilien gehörten auch an Hermann der Sohn des Edelvogtes von Köln aus dem Hause Eppendorf, das von 1191—1292 überhaupt 4 Mitglieder dem Domkapitel stellte, und Winrich von Winter. Conradus Suevus (Schwaf) war Sprosse einer Familie, die von 1208—1323 im Domkapitel mit 3 Mitgliedern vertreten war und vielleicht mit dem Kölner Patriergeschlechte gleichen Namens zusammenhängt. Bleiben Hartmann von Livesberg (Lisberg, Lidesberg) und Gerhard von Luzheim übrig, die ich nicht unterbringen kann. Das Übergewicht des Hochadels war also wohl vorhanden, aber das Domkapitel war damals (auch von den Priesterherren abgesehen) nicht exklusiv.

Das war es auch nicht im 12. Jahrhundert. Von den bis 1200 nachweisbaren 21 Domherren waren 17 edel, einer sicher Ministeriale, drei andere wahrscheinlich auch.⁴⁾ Der exklusive Charakter ist also erst im 14. Jahrhundert erwiesen. Es kann

¹⁾ Kremer, Akademische Beiträge 2 Urkb. 41.

²⁾ 1235 Goswin custos und Everhard. Außerdem der von Cäsarius von Heisterbach (Dialogus miraculorum 4, 67, 9, 2, 3 u. 67) als später in Heisterbach eingetreten erwähnte Godescalc.

³⁾ Gottfried von W. steht 1172 vor den Ministerialen. La comblet Urkundenbuch 1, 309.

⁴⁾ 1 von Eppendorf, 1 Vreisheim, 2 Gürzenich (vgl. aber La comblet 1, 373, wo Hermann von Gürzenich unter den Edeln steht).

aber sehr wohl sein, daß trotzdem die Ministerialen nur zeitweise in das Kapitel eingedrungen waren und später wieder herausgedrängt wurden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Namen der Domherrn vor 1300, wo Kisky einsetzt, aus der Literatur zusammenzusuchen.¹⁾ Ich brachte 124 zusammen, sie verteilen sich auf 72 Familien, von diesen waren 57 hochadlig,²⁾ 9 mit 14 Domherrn ministerialisch,³⁾ 6 mit 8 zweifelhaften Ursprungs.⁴⁾

Überblickt man die räumliche Verteilung der Domherrn, so waren die Westerburger von der südlichsten Grenze, im Westen überschritt man nur selten die Bistumsgrenze, das kölnische und weitere Westfalen war spärlich vertreten.⁵⁾ Am stärksten, mit 7 Personen treten die Freiherrn von Linnep auf, die Grafen von Berg-Limburg gar mit 9, die Freiherrn von Rennenberg mit 6, die von Dollendorf mit 5, die Randerath und Büren mit je 4.

In späterer Zeit mußte das Domkapitel, wenn es seinen hochadligen Charakter aufrecht erhalten wollte, immer weiter ausgreifen, um 1500 saßen im Domkapitel von Hennenberg

¹⁾ Ich benutzte Knipping, Regesten, Lacomblets Urkundenbuch, Kisky, den von Korth besorgten Abdruck des liber privilegiorum majoris ecclesie Coloniensis (Westdeutsche Ztschr. Erg. Heft 3), das Nekrolog des Domstiftes im Originale und eine Urkunde von 1204 Westf. Urkundenbuch 7 nr. 31.

²⁾ Für den Charakter der Hart vgl. Lacomblet 1, 219. 291, 4, 775. Die Hese setzte ich zu den Hochedlen, weil Heribert von Heise 1238 Kanoniker von St. Gereon war: Jörres, Urkundenbuch von St. Gereon. Für die Schiderich vgl. Knipping, Reg. 2. nr. 832. 859, 1164. Für die Tiverne Lacomblet 2, 32., für die Werbe Lacomblet 1, 288. 373 und Kaiserswerther Urkundenbuch 22. Den hohen Adel der Seleheim beweist die Tatsache, daß ein Seleheim Mönch in Werden war. Vgl. Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen nr. 441 (um 1215).

³⁾ Außer den schon oben erwähnten die später zum Hochadel gerechneten Daun, die in einem Zweige schon damals als hochadlig angesehenen Reichsministerialen von Hammerstein, endlich die Rode (Merode),

⁴⁾ Außer den erwähnten Lucelinga.

⁵⁾ Ich finde nur die Geschlechter Bilstein, Gevure, Holte, Limburg und Lippe.

Wittelsbacher, Wettiner, Schwarzbürger, Reuß, Brandenburger, Anhaltiner, Grafen von Oldenburg, Diepholz, Beichlingen, Hohenstein. Es gab gewiß jetzt Domherrn, die das Kölner Platt nicht verstanden. Da nunmehr das Domkapitel eigentlich das ganze Reich und seinen hohen Adel vertrat, so ergab es sich hier wie in Straßburg: die inneren Streitigkeiten, in denen das Kapitel sich nun bald zerriß, hatten nicht eine lokale Bedeutung, sondern griffen stets weit aus; denn jeder Domherr war der Bruder oder Sohn eines regierenden deutschen Fürsten oder Grafen. Die kleinen rheinischen hochadligen Familien hatten viel zu viel ihrer nachgeborenen Söhne in den Stiftern versorgt, sie waren darum ausgestorben. Der nistrheinische Hochadel hatte ihre Stellen eingenommen und als das Domkapitel in der Revolutionszeit Köln verließ, um nie mehr vereint zu werden, da zählte es unter seinen 16 hochadligen Kapitularen nur drei Rheinländer, einen von Salm-Reifferscheid, einen Salm-Salm, einen von der Leyen, 9 stammten aus Schwaben, 4 aus Franken. Alle waren Söhne von reichsunmittelbaren Fürsten und Herren.

Es würde irre führen, wenn man sich die Domherrn — oder wie sie später im Volksmunde genannt wurden: die Domgrafen — als ständige Bewohner ihrer rings um den Dom gelegenen Curien denken würde. Es gab so viele berechtigte und übliche Vakanzen, auch hatte mancher Präbenden an mehreren Domstiftern oder sonstigen Kirchen — mit diesen hatte die Kumulation schon im 13. Jahrhundert, wenn nicht schon früher, eingesetzt — daß wohl meist die Hälfte der adligen Domherrn nicht zur Stelle war. Aber es war doch ein bedeutsamer Einschlag in das Leben des alten Köln: diese hochadligen Herren, prunkliebend und öfter doch recht arm, mit der vornehmsten Welt und mancher auch mit den großen Höfen verwandt, mitunter geistig interessiert, meist jedoch ziemlich einfache Seelen, große Freunde der Jagd, einige auch der Frauen. Die schwere Arbeit überließen sie beim Gottesdienst den Priesterherren und aus ihnen gingen auch meist die im 13. Jahrhundert allmählich aufkommenden geistlichen Beamten der erzbischöf-

lichen Kirchenverwaltung hervor. Der edel geborene Kanoniker trug roten Talar und rot gefärbte Pelze, die Prälaten Hermelinpelze, während die Priesterkanoniker mit schwarzen Talaren und weißen Pelzen im Chore einhergingen. Schon an der Kleidung erkannte man den „Domgrafen“.

4. Die Kölner Männerstifter.

Das älteste der Kölner Stifter, St. Gereon, das bis 1180 außerhalb der Stadtmauern lag, war ein Spiegelbild des Domkapitels. Nicht nur war die ganze lange Reihe der Pröpste, da der Versuch Papst Clemens VI. den Römer Alberto de Conti zu providieren glücklich abgewiesen war¹⁾, hochadlig, auch alle Stiftskanoniker waren, wie ein Prozeß von 1329 sorgfältig feststellte,²⁾ seit urvordenklichen Zeiten durchaus aus gleichem Blute, so daß einer der Zeugen das Sprichwort der Kölner anführen konnte: „Er ist so edel, daß er Kanonikus von St. Gereon sein könnte.“ Doch waren, genau wie am Dome der Scholaster, unter denen in den kritischen Zeiten am Anfange des 13. Jahrhunderts Heinrich, der frühere Hofrichter, eine sehr bedeutende Rolle spielte, und 5 Priester nicht an diese Standesbedingungen gebunden.³⁾ Und gerade aus ihnen gingen auch später noch die geistig bedeutendsten St. Gereoner wie Johannes Gropper hervor.

Der Propst war von 1287 an fast völlig frei und selbstständig gestellt, dabei hatte er die Leitung der gemeinsamen Geschäfte an den Dechanten abtreten müssen.⁴⁾

¹⁾ Sauerland, Urkunden u. Regesten z. Gesch. d. Rheinlande aus dem vatikan. Archive 3 nr. 778 vom 1. Juli 1349. Er begegnet nie in den Urkunden, Otto v. Cleve starb 1349, ihm folgte unmittelbar nach Jörres Johann von Schleiden.

²⁾ Vgl. Jörres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln nr. 322 und den Inhalt vollständiger bei Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon zu Köln (Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 82, 31 ff.); das ist weitaus das Beste, was über dieses Stift geschrieben wurde.

³⁾ Vgl. Jörres nr. 319, 322 f., 337.

⁴⁾ Jörres nr. 177.

Meine Forschungen haben gezeigt, daß alle Klöster und Stifter, deren Vorstand dem Reichsfürstenstand angehörte, edelfreie Konvente gehabt haben,¹⁾ der Satz läßt sich nicht umkehren. Auch war St. Gereon wohl niemals reichsunmittelbar, es hatte also auch keine Pflicht für die Reichsheerfahrten Dienstmannen und Vasallen beizustellen. Militärische Gründe für eine Ministerialität gab es nicht und für deren Krönung, für die 4 Hofämter auch nicht. Wir finden sie außerhalb der lothringischen Lande nie bei nicht edelfreien Konventen, aber umgekehrt gilt auch diese Regel nicht. St. Gereon steht übrigens auch nach anderer Seite ohne Vergleich da: es ist bisher das einzige freiherrliche Männerstift, das also nicht einer Ordensregel unterworfen war, welches nachgewiesen wurde, das einzige!

Hat es nun Ministerialen gehabt? Ich kenne nur einen Beleg; in einer Urkunde von etwa 1160, die der Propst von St. Gereon ausstellte, begegnen drei „ministeriales ecclesie“²⁾, ich würde dem Zeugnis keine erhebliche Bedeutung beimessen, wenn nicht in der Zeugenreihe diesen Stiftsministerialen zwei Ministerialen eines in der Urkunde genannten Grafen folgten; da diese ritterlichen Wesens waren, müssen es auch wohl jene gewesen sein und waren dann nicht Diener der Klosterwirtschaft, Bäcker und Brauer, Schmiede und Köche, wie sie uns sonst wohl am Niederrhein unter der Bezeichnung ministeriales begegnen. Die Statuten des Stiftes von 1283 reden von dem Amte eines dem Propste unterstehenden Kämmerers,³⁾ das aber war eine Pfründe eines Klerikers, wie die des Thesaurars, auch die Ämter des cellerarius und pincerna waren für Kleriker da.⁴⁾ Ob immer? Doch wie dem sei, eine stark entwickelte Ministerialität hat der Propst von St. Gereon nie hinter sich gehabt.

¹⁾ Schulte, Adel und Kirche S. 198 ff.

²⁾ Jörres nr. 17.

³⁾ Jörres S. 175. Später bezeugt der Propst, daß dieses Amt erloschen ist.

⁴⁾ Kisky a. a. O. S. 21 f.

Freilich ist offenbar das Archiv der Propstei verloren und uns kein Lehensbuch überliefert. Trotzdem haben wir aber über Lehen, die an Ritter ausgegeben waren, Kunde,¹⁾ es ist ausdrücklich von Vasallen die Rede²⁾ und nicht wenig Wunder muß es uns nehmen, daß auch eine Burg vom Stifte lehensabhängig war, die Burg Gimborn, errichtet auf uraltem Klosterbesitze, der im Gebiete der Grafen von der Mark lag.³⁾ Da wird es uns verständlich, wie der Propst Heinrich von Schaumburg 1304 der Stadt Coblenz die Öffnung seiner Befestigungen zusichern und ihnen die Hilfe von zehn wohlbewaffneten und berittenen Mannen zusagen konnte.⁴⁾

Das Stift St. Severin in Köln⁵⁾ hatte bis 1287, soweit wir die Zugehörigkeit überhaupt kennen, nur edelgeborene Pröpste: Konrad von Blankenheim (1165–96, auch Propst Xanten)⁶⁾, Engelbert von Berg (1210–16, auch Dompropst), der spätere Erzbischof Heinrich v. Bilstein (1217–60), Heinrich v. d. Neuerburg (1264–76) und Arnold von Solms (1279–82), dessen Erhebung zum Bischofe von Bamberg (1286) dem Papste Honorius IV die Gelegenheit gab, den Professor der Theologie an der Sorbonne, Godefroi de Fontaines, zum Propste zu providieren. Das war die erste päpstliche Provision auf einen kölnischen Propststuhl. Nach seinem Ausscheiden wählte ein Teil des Kapitels den Propst von St. Martin in Worms Graf Adolf von der Mark, der 1313 von Clemens V auf das Lütticher Bistum providiert wurde, der andere Teil vereinigte seine Stimmen auf den eigenen Dechanten Friedrich von Limburg. Doch schließlich entschied der Papst, indem er den Westfalen

¹⁾ Jörres nr. 18 (1166). 82 (hominium). 132.

²⁾ Jörres S. 175.

³⁾ Jörres nr. 570. Lehensanerkennung von 1424.

⁴⁾ Jörres nr. 225.

⁵⁾ Auch hier gibt es eine gute Arbeit: Hermann Heinrich Roth, Stift, Pfarre u. Kirche z. h. Severinus in Köln. Köln 1916; auch eine Quellensammlung: Joh. Heß, die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln. 1901.

⁶⁾ Über ihn und die Legende vom Fische (Polykrates) redet Cäsarius von Heisterbach im Dial. mirac. lib. 10. cap. 61.

Johann von Houwischilt erhob, dieser folgten 4 weitere Provisionen. Im 16. Jahrhundert erreichten drei Domgrafen wieder die Propsteiwürde oder versuchten es wenigstens.

In der Reihe der Dechanten, von denen wir jedoch zunächst sehr wenige dem Geschlechtsnamen nach kennen, war Gerhard von Worringen (1245—54) nicht edelfrei, bei Friedrich von Limburg (1296—1311) ist es zweifelhaft,¹⁾ mit Johann von Aducht (de aquaeductu) 1322 erreichte der erste Kölner Bürger die Dechantei. Später könnte noch Otto von Gennep (1360—62) edelfrei sein, er war ein Verwandter des Erzbischofs Wilhelm.

Die Namen der Kanoniker sind im 13. Jahrhundert noch wenig zahlreich überliefert, man entdeckt in ihnen hie und da Ritterliche, vielleicht war Winrich v. Troisdorf (1311), sicher Adolf v. Müllenark, Heinrich v. Hardenberg und Dietrich v. Gennep (1311), edelfrei. Kölner Bürgerkinder waren wohl der Kanonikus Hermannus Slegel (1171/72)²⁾ und Johannes filius Richolfi magni (ca. 1142—56).³⁾ In den Lau'schen Stammtafeln begegnen um 1250 Otto des Vogtes Waldeverus Sohn, Gerardus Raitze (um 1230), Gerard Schönwetter (um 1220).⁴⁾

So macht der Konvent nichts weniger als einen Eindruck von Edelfreien. Und doch hatte der Propst, wie aus dem Vertrage von 1233 über die Teilung der Güter zwischen ihm und dem Kapitel hervorgeht, die vier Hofämter. Es waren an Lichtmeß vier Kerzen zu weihen: *quatuor officialibus curie sue, scilicet dapifero, pincerne, camerario et marscalco.*⁵⁾ Recht zahlreich und alt sind die Zeugnisse für Ministerialen.⁶⁾ Lehen habe ich nicht gefunden, es fehlt aber auch hier das propsteiliche Archiv.

¹⁾ Sein Bruder war Christianus miles dominus de Lymburch: Hennes, Urkundenbuch d. deutschen Ordens S. 291 f.

²⁾ Höniger 1, 55.

³⁾ Höniger 1, 23. 33. 35.

⁴⁾ Mitteilungen des Stadtarchivs Köln 24, 89. 26, 138 u. 26, 145.

⁵⁾ Ennen u. Eckertz, Quellen 2, 497.

⁶⁾ 1099—1132: 11. Ennen u. Eckertz 1, 505. — 1158: 6. La-comblet 1 nr. 396 — 1185: 5. Ennen u. Eckertz 1, 592.

Das Severinusstift, wohl das mindest vornehme unter allen Kölnern, hatte doch auch einen starken Einschlag von der Wirksamkeit des hohen Adels.

Das dritte in der Reihe der Kölner Stifter, St. Kunibert, besitzt noch keine eingehende Geschichte, so daß ich mich hier selbst vielfach durchfinden mußte und eine Nachprüfung sicherlich Ergebnisse haben wird.¹⁾

Die Reihe der Pröpste, wie ich sie mir zusammenstellte, gibt den ersten Geschlechtsnamen am Ende des 12. Jahrhunderts, selbst im 13. Jahrhundert kennen wir drei mit ihren Geschlechtsnamen nicht. Aber bis ins 14. Jahrhundert gehörten auch hier alle bekannten dem hohen Adel an. Dietrich Graf von Wied, nachzuweisen 1196—1212, von 1212—42 Erzbischof von Trier beginnt die Reihe; er hatte auch als Erzbischof noch eine Präbende und schuf eine dauernde Verbindung dadurch, daß er eine Pfründe einrichtete, die der Trierer Erzbischof mit einem Priester besetzen mußte, sein Haus aber blieb eine Absteigestelle für seine Nachfolger. Ihm folgte Bruno von Arenberg (1218—37), auf Heinrich (1238—43) folgte Lothar (1244—9), ein Verwandter des Erzbischofs Konrad, der auch Domkanoniker war, es ist also vielleicht Lothar von Kobern; Gerlachs (1250/1) Nachfolger war Konrad von Berg (1275—7), der 1306 zum Bischof von Münster erhoben wurde, wie er schon 1275 bei der Kölner Erzbischofswahl Stimmen erhalten hatte, dann Engelbert von Berg (1287, 1293, 1295), Friedrich von Virneburg (1303—21), auch Domherr in Köln und Scholaster in Xanten. „Das 13. Jahrhundert bezeichnet die höchste Blüte des Stiftes.“²⁾

Nach dem Tode des Virneburgers wählte zum ersten Male der Konvent einen Kölner zum Propste, den Scholaster Konstantin vom Horn, der sich aber vom Papste 1329 die Bestätigung erbat.³⁾ Von da ab war die Propstei für den hohen Adel verloren.

¹⁾ Eine Skizze der Geschichte gab Kisky, Die Pfarrei und Kirche St. Kunibert in Köln. Festschrift für Anton Ditges (1911) S. 8—46, dort behandelte Ewald die Kirche und ihre Kunstschatze 46—77.

²⁾ Kisky a. a. O. S. 15.

³⁾ Sauerland 2 nr. 1767.

Meine Liste der Dechanten ist sicherlich noch unvollkommener: Ein Geschichtsfreund, der wohl Alter folgt, bezeichnet den bis 1208 tätigen Dietrich als einen Herrn von Heinsberg, es folgt Hermann (1208—19); ein Konstantin wird 1219—24 angesetzt, lebte aber tatsächlich 1239,¹⁾ Wennemar ist aber von 1233—37 nachzuweisen, Konstantin ist also hinter ihm anzusetzen. Mit Richolf Overstolz (1270—88) erscheint der erste unter den Kölner Stiftsdechanten, der den Kölner Geschlechtern angehörte. 1299—1310 findet sich ein zweiter: Ludwig von der Po (de Pavone). In späteren Zeiten begegnet keiner mehr, der dem hohen Adel angehörte.

Auch im Konvente, über den wir erst aus dem 13. Jahrhundert einige Nachrichten haben, finde ich keine Glieder des hohen Adels. Nur könnte der 1386 erscheinende Otto von Gennep dazu gehören.²⁾ Es scheint, daß der Konvent im 12. und 13. Jahrhundert gemischt war,³⁾ aber sich wie es in manchen Stiftern vorkam und gleichzeitig für das westfälische Stift Freckenhorst bezeugt ist, innerlich getrieben fühlte, nur Edel-freie an die Spitze der Kirche zu stellen, dem Stifte also eine freiherrliche Spitze zu geben. Vom Jahre 1386 kennen wir 16 Kanoniker, nur jener Otto von Gennep könnte hochadlig sein, Kölner Familien kann man mit Sicherheit Niemand zuweisen.⁴⁾

Ob der Konvent früher anders zusammengesetzt war, ist nicht festzustellen. Ministerialen erscheinen 1127 und 1135,⁵⁾ ein Hofamt habe ich nicht gefunden, auch kein entwickeltes Lehenswesen.⁶⁾

In St. Kunibert hat das reiche Bürgertum von Köln auch in den Chorstühlen eine bedeutende Stellung eingenommen. In

¹⁾ Ennen u. Eckertz 2, 198.

²⁾ Ann. 83, 131.

³⁾ Vgl. Kisky a. a. O. S. 18.

⁴⁾ Annal. 73, 112.

⁵⁾ Lacomblet 1 nr. 302 u. 322 familiares jurati Ann. 83, 135.

⁶⁾ Vgl. jedoch Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 82, 129 nr. 12 Investitur mit dem Handschuh.

den Schreinsbüchern findet sich von ca. 1205—14 der Kanoniker Richolf filius Apolonii Erlebot.¹⁾ Schon vorher ein Franco, dessen Bruder wohl Kölner Bürger war,²⁾ er war später Kustos. In den Lau'schen Stammtafeln begegnet 1233 Alexander von der Mühlengassen.³⁾

Der hl. Bruno, der Stifter des Kartäuserordens († 1101), der Sohn eines Kölner Bürgers,⁴⁾ war in der Stiftsschule von St. Kunibert gewesen, dann dort Kanonikus, Scholaster zu Reims, bis er sich zur Wiedererweckung der strengsten Askese entschloß. Das Bürgertum würde noch mehr hervortreten, wenn neben dem beim Kirchenbau hervortretenden Vogelo auch der oben erwähnte Dechant Konstantin der Kölner Bürgerschaft angehören würde. Und das ist wahrscheinlich, mindestens möglich. Dieser seltene Name ist dem hohen Adel fremd, er kommt bis 1300 im Domkapitel überhaupt nicht vor. Er begegnet dafür in der erzbischöflichen Ministerialität seit 1127, daneben aber schon vornherein in den Schöffenbüchern, am Ende des 12. Jahrhunderts gab es einen Münzer Konstantin, bey der Familie von Lyskirchen findet sich der Name seit 1189 ohne Unterbrechung.⁵⁾ Er kommt aber auch bei der Familie von der Aducht vor und ein Konstantinus von der Aducht war am Anfang des 13. Jahrhunderts Kanonikus an St. Kunibert.⁶⁾

Die vier noch übrigen Kölner Männerstifter zeigen in ihrer Organisation eine große Verwandtschaft, weswegen ich sie zusammen behandle. Das älteste von ihnen St. Andreas ist zuerst sicher erwiesen durch das Testament Erzbischof Brunos I; Erzbischof Pilgrim (1021—36) gründete⁷⁾ und baute das Stift

¹⁾ Höniger 2, 111.

²⁾ Höniger 2, 2, 273.

³⁾ 26, 128.

⁴⁾ Die Vita antiquior sagt: „de civitate Colonia non obscuris parentibus natus“. Acta Sanctorum Oct. 3, 491.

⁵⁾ Lau in Mitteilungen aus d. Stadtarchiv Köln 24, 84 f.

⁶⁾ Lau 25, 361.

⁷⁾ Seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt die Auffassung zur Geltung, schon der hl. Heribert habe das Stift begründet. Das Ne-

zu Ehren der hl. Apostel; Mariengraden und St. Georg waren Stiftungen Annos II (1056—75), St. Georg ist vielleicht das ältere. Beigesetzt wurde er in seiner Klostergründung zu Siegburg.

Alle vier Stifter haben keine Ministerialität und auch keine Hofämter gehabt, vom Lehenswesen sind uns nur schwache Spuren überliefert,¹⁾ sie gehörten eben einer Zeit an, wo die kirchliche Reformbewegung allem Anteil am Kriegsleben und auch am Lehenwesen aus dem Wege zu gehen begann.

Sie gleichen sich aber darin, daß sie bei der Wahl eines Propstes — soweit die Überlieferung das erkennen läßt — darauf ausgingen, gerade wie die anderen Stifter einen edelfreien Propst zu gewinnen. Freilich kennen wir nur einen geringen Teil der Pröpste ihrem Geburtsstande nach. Am besten steht es bei Mariengraden. Da finde ich folgende Namen: Heimo, den das Nekrolog als Oheim des sel. Anno bezeichnet, Hugo von Ahr (1152—74), der zugleich Domherr und später Domdechant war,²⁾ Bruno von Sayn (1180—1205), auch Propst von St. Castor zu Koblenz, seit 1192 auch Propst von Bonn, der von 1205—08 auf dem Kölner erzbischöflichen Stuhle saß. Bei

krolog aus der Zeit bald nach 1300 widerlegt das glatt. Das Fest des hl. Heribert (16. März) wurde zwar festlich begangen mit 4 Horen, erster Vesper, Matutin, Messe und zweiter Vesper, doch ist das ein jüngeres Fest, wie die Angabe der Güter beweist, die dafür von einem Ritter Heinrich Stail erworben wurden. Die translatio Heriberti, die im Kloster Deutz gefeiert wurde, fiel auf den Tag von St. Felix u. Adauctus und dieses Fest feierte man in Aposteln auf Grund einer Stiftung des Priesters Walewan und des Dekans Gottfrieds von Binsfeld. Dahingegen hatte der Erzbischof Pilgrim die einzige ganz alte und später auf Kapitelbeschuß erweiterte Memorienstiftung (am 24. August).

¹⁾ Aposteln Ennen u. Eckertz 3, 355 (1293). Bei der Teilung 1275 wurden dem Propste vorbehalten: homines, qui sibi hominio attinent, qui vulgariter dicuntur man. Ebenda 3, 76. St. Andreas erwarb 1334 für 220 Mark Silber von dem Herrn Heinrich von Alpen das Recht auf 27 Vasallen, darunter 4 Ritter und eine größere Zahl von Kölner Bürgern. Lacomblet 3 nr. 277.

²⁾ Nach Alfter war er ein Herr von Randerath.

Heinrich (1219—23), vorher Scholaster von St. Gereon, handelt es sich um eine politisch sehr bedeutsame Persönlichkeit. Er, der Ratgeber Kaiser Ottos IV, wurde 1218 vom Papst Honorius III dem Erzbischofe, Domdechanten und Clerus für die Übertragung einer Propstei empfohlen, nachdem schon vorher ihm die Propstei von St. Georg übertragen werden sollte, die Erzbischof Engelbert aber beibehalten hatte.¹⁾ Die Scholasterie von St. Gereon war auch nicht Edelgeborenen zugänglich.

Dann erscheint als Propst der spätere Erzbischof Konrad v. Hochstaden. Er verband nach seiner Wahl zum Propst von Mariengraden damit — in der rücksichtslosesten Weise vorgehend — die Dompropstei.²⁾ Bei seiner Wahl zum Erzbischofe (1238) folgte ihm in Mariengraden sein Bruder Friedrich. Von den beiden Nachfolgern Ludolf (1268) und Wilhelm (1271) ist das Geschlecht nicht bekannt. Dann erscheint Konrad von Berg, er hatte 1275 für das erzbischöfliche Amt noch nicht das kanonische Alter und die erforderlichen Weihen, gleichwohl postulierte ihn der Wahlausschuß mit 9 gegen 1 Stimme.³⁾ Der Papst entschied wider ihn. Ihm folgte Walram von Berg (1283), dann erscheinen die aus einer erzbischöflichen Ministerialenfamilie hervorgegangenen Pröpste Johann (1288—93) und Otto von Rheineck (1303). An diesen schließen sich wieder die Edelfreien Werner von Tomburg, Walram von Arnsberg und Ruprecht von Virneburg.

Vier Erzbischöfe lieferte auch St. Georg und zwar alle aus demselben Hause: erst Friedrich von Berg (Propst 1140—56), dann Bruno von Berg (1156—91, daneben auch Dompropst), Adolf von Altena (1191—93), Engelbert von Berg (1198—1216, auch Dompropst), dann folgte Bruno von Isenburg (1216 Alfter). Die Propstei von St. Georg blieb auch weiter beim bergischen Grafenhouse, indem Engelbert von Altena (1218—24), später Bischof von Osnabrück, folgte. Propst Heinrich (1225—33) ist nach Alfter aus dem Hause Westenburg. Gottfried von

¹⁾ Ann. d. hist. Ver. 9, 252.

²⁾ Vgl. Knipping 3 Regest. nr. 307.

³⁾ Knipping 3 nr. 2591.

Sponheim (1238—44) war auch Propst von Bonn. Auf Everhard (1245—71) folgen Otto von Jülich (1282), Philipp von Westeburg (1288, gestorben vor 1325) und dann Johann von Virneburg (1325), auch Propst von Kerpen.

Von St. Aposteln kenne ich von 1110—1332 15 Pröpste, von achten die Familie. Das sind Dietrich von Heinsberg (1125—47),¹⁾ Dietrich von Hengebach (1166—1208) — der dann Erzbischof wurde, 1212 wurde er abgesetzt als Anhänger Ottos IV und lebte dann wieder in seinem Stifte — Gerard von Elsloh (1213—29),²⁾ Heinrich von Heinsberg (1231—67)³⁾ Wilhelm von Kessel (1271), Arnold von Blankenheim (1275—87),⁴⁾ Reinhard von Westeburg (1293—1313),⁵⁾ und Heinrich von Virneburg (1314—28. 32.), zugleich Propst in Bonn und Soest, der die Kölner Propstei auch als Erzbischof von Mainz behielt. Dann Siegfried Loyf von Cleve.

In St. Andreas kennen wir nur von vier Pröpsten die Familienzugehörigkeit. Der eine war ein Wallone, Arnold von Walcourt, ein Verwandter des Grafen Heinrich von Kessel (1149—69).⁶⁾ Er wurde Erzbischof von Trier. Otto Graf von Everstein (1246—70) war auch Propst von Aachen und Xanten, eine solche Ämterkumulation war nur bei einem Hochadligen denkbar, dann Johann von Rennenberg (Kanonikus 1260, Propst 1283—99). Bei Friedrich von Hammerstein (1311—27) steht es nicht fest, ob er dem als edelfrei anerkannten Zweige dieses Reichsministerialgeschlechtes angehörte. Es folgte Heinrich von Jülich (1334—36).⁷⁾

In allen sechs Stiftern war im Laufe des 13. Jahrhunderts die Propstei von der tatsächlichen Leitung des Stiftes dadurch verdrängt worden, daß der Propstei ein Teil der reichen Einkünfte zugewiesen wurde, während der größere Teil dem Kon-

¹⁾ Nach Alfter.

²⁾ Nach Alfter und dem Nekrolog. Sein Vater war Arnold. Die Äbtissin Clementia von St. Ursula (1174—1204) war seiner Mutter Schwester.

³⁾ Nach Alfter 1230—75. ⁴⁾ Nach Alfter.

⁵⁾ Er war auch Propst von Bonn.

⁶⁾ Höniger 2, 1, 133. ⁷⁾ Nach Alfter.

vente verblieb, an dessen Spitze der Dechant nun die wirkliche Leitung übernahm. Nach dem Verzeichnisse von 1316¹⁾ war das Domkapitel zum Zehnten mit 90 Mark, St. Gereon mit 60 Mark veranschlagt, St. Aposteln mit 40, St. Severin, Kunibert und Mariengraden mit je 30, St. Andreas mit 21, St. Georg mit 20. Die Pröpste des Domes aber mit 10 Mark, St. Gereon 4, St. Severin 3, die vier anderen mit je 2, der von St. Aposteln fehlt.

Diese Entwicklung erleichterte der Kurie im 14. Jahrhundert die Propsteien in die Hände von Kurialen zu bringen, die fast gar nicht in Köln residierten. Auf die Periode der Wahl hochadliger Pröpste folgt die Zeit der von der Kurie eingesetzten; in diese schieben sich nur einige freie Wahlen ein und diese brachten auch einige Kölner auf den Abtsstuhl.

Bei den Dechanten steht der ständische Charakter der einzelnen noch viel weniger fest als bei den Pröpsten. Bei St. Andreas kennen wir nur Peregrin v. Kempen (1244), Heinrich de Sublobiis (1253), mag. Heinrich v. Halberstadt (1260) und Wilhelm (1284) genannt von St. Gereon; bei St. Aposteln ergibt sich aus Alfter, den Urkunden des Pfarrarchivs und dem vortrefflichen Nekrologium an Namen mit Angabe der Familie: Goswin von Millen (1213)²⁾, Gerhard von Erprath (1219), Gottfried von Binsfeld (zwischen 1231 und 39), Friedrich von Waldeck (1253—82), Rutger von Hammerstein (1300—11), Dietrich von Bell (1312/13), Hermann von Rennenberg (1333). Aus dem Nekrolog bleiben nicht einreihbar Gottfried capellarius, Friedrich v. Stahleck und Heinrich von Bell. Millen, Erprath, Rennenberg, Waldeck sind edelfrei, vielleicht auch Hammerstein, die andern gehören dem niederen Adel an. — Zu St. Georg finde ich 1276 Heinrich von Pulheim und 1314 Rorich von Argendorf, beide nichtadlig, endlich 1329 Gerhard vom Pfau aus Kölner Geschlechte. — In Mariengraden kennen wir bis 1300 von keinem

¹⁾ Liber valoris bei Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln. Neu bearbeitet von Mooren 1, 63 f. Da es sich um die Zehntberechnung handelt, ist das Einkommen zehnfach so groß anzusetzen.

²⁾ Ennen u. Eckertz 2, 45.

Dechanten den Stand. Der älteste nachweisbare Dechant aus Kölner Geschlechte findet sich bei St. Andreas (1253).

Bei keinem der vier Stifter ist zu vermuten, daß es je ausschließlich hochfreie Mitglieder enthielt, es finden sich zwar einige hochadlige Kanoniker,¹⁾ aber schon sehr früh auch solche, die Kölner Bürgersöhne waren.²⁾

¹⁾ S. Andreas: Friedrich v. Hochstaden (1228), Wernerus de Staleke (1244), Alexander von Braunshorn (1260), Heinrich v. Isenburg (1324) Wolter Steck (1350). Die Namen z. T. nach Alfter (Handschrift S. Andreas in Köln Stadtarchiv).

S. Aposteln: Godfried v. Elsloh, Priester, 1224 (Schreinsbücher) und 1246, Theod. v. Blankenheim (1275), Arnold von Blankenheim (1279), Heinrich v. Wittgenstein, Wirich vom Stein (1311), Friedrich v. Waldeck (1311—22). Aus dem Nekrologium ergaben sich bis etwa 1340 weiter Joh. u. Friedr. v. Reifferscheid, Arnold Priester und Gerhard von Elslohe, Adolf u. Arnold von Blankenheim, letzterer auch Propst von Lüttich († 1312), Adolf u. Wilhelm von Kessel, Heinrich vom Stein, Hermann von Heinsberg (gestorben bei Lebzeiten des Propstes Heinrich von Heinsberg), Adolf von Dollendorf, Johann von Mörs († 1315), Hermann von Stahleck, Wilhelm von Schleiden, auch Großdechant von Trier. Vielleicht auch Winand von Waldeck (Küster † 1315) und Gerhard von Daun.

S. Georg: Goswin v. Randerath (1216).

S. Mariengraden: Wilhelm v. Randerath (1147), Heinrich v. Dollendorf (Kisky, Regesten 4).

²⁾ Ich stelle hier die mir bekannten Zeugnisse für das 12. Jahrhundert und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zusammen: Schon 1106 in S. Aposteln, Ennen u. Eckertz 1, 494. — Heithenricus frater Vogelonis (1170—1190) Schreinsurkunden 1, 355. — Mathias v. d. Lintgassen, Lau 26, 123. Weiter finde ich im Nekrologium von St. Aposteln bis 1340 folgende Kanoniker dieses Stiftes: Gerard Scherfgin, Johann von Lintlar, Heinrich vom Neumarkt, Gerhard von Schaporzen, Herpert Kleingedenk, Franco Scherfgin, Constantin von Lyskirchen (diese drei 1322), Tilmann von Liblar, Dietrich von der Marspforten, Mathias vom Spiegel und Constantin v. d. Aducht.

In S. Andreas: Gerardus v. Mummersloch (c. 1188—1203), Höniger 2, 169. (1202—1212) 2, 181. u. öfter custos um 1230, Lau 26, 132 — Custos Ger. de Pavone (1238). — Bruno v. d. Lintgassen (1236), Lau 26, 123. — Godescalc Overstolz (1245) (Alfter, wie die folgenden). — Lufred Hirzelin (um 1271). — Petrus Jude Priester (1278). — Everhard v. Schwanen (1295). — Constantin v. Lyskirchen (1309). — Wilhelm von Marspforten (1314). — Johann Hardevust (1324). — Constantin v. d. Aducht (1327). — Rutger de Cornu (1336) u. Rutger Overstolz (1344).

Es ist natürlich einseitig, die edelfreien und die patrizischen Mitglieder der Kapitel aufzuzählen. Ich darf aber wohl den allgemeinen Eindruck hier wiedergeben, den ich gewonnen habe: Der Landadel ist ein drittes gleichwertiges Element. In einzelnen Stiftern findet man dann mehrere aus derselben Familie, so in St. Aposteln die Binsfeld und die Bell. Sicherlich war die Zahl von Söhnen einfacher Kölner Bürger ganz klein. Eine Sonderstellung nehmen die Scholaster ein, sie sind vielfach aus der Fremde, wer Magister war, fand leichter Unterkommen, und auch die Ärzte; in St. Aposteln waren deren drei, alle auch Priester: mag. Symon physicus, mag. Wilhelm und mag. Konrad.

5. Die drei Kölner Frauenstifter. Münzrecht von Aposteln und Maria im Kapitol.

Neben diesen Männerstiftern gab es in Köln drei Frauenstifter, in der Rangfolge St. Maria (seit dem 13. Jahrhundert meist mit dem Zusatze auf dem Kapitol, früher auch Neumünster genannt), St. Cäcilia (früher auch Altmünster genannt) und das Stift St. Ursula, das diesen Namen erst sehr spät erhielt, in der ältesten Urkunde, die zwischen 919 und 936 fällt, aber *monasterium sancti Ypoliti et sanctarum undecim milia virginum, quod est constructum extra muros Coloniae civitatis* genannt wird.¹⁾ Die Bezeichnung: Alt- und Neumünster könnte darauf gedeutet werden, daß St. Cäcilia das älteste der drei Stifter sei. Allein es ist in Betracht zu ziehen, daß St. Cäcilien vor dem 9. Jahrhundert der Sitz des Erzbischofes war

S. Georg: Godescalc Overstolz (1234), Ennen u. Eckertz 2, 150. — Hertwicus Hardevust (1237), Lau 26, 106. — Theod. Scherfgin (1248). (Keussen, dann Scholaster), vgl. Lau 26, 140.

S. Mariengraden: Henricus filius Luthewici Limbast (ca. 1187—1200), Höniger 1, 360. — Theodericus filius Henrici Razonis (ca. 1197—1215), Höniger 1, 316. — Henricus Razo filius domini Henrici Razonis (ca. 1197—1215), Höniger 1, 311. 316.

¹⁾ Ungedruckt, jedoch Facsimile bei Redlich und Groß, Privat-urkunden (Teubner 1914) Tafel 3.

und der Name Altmünster dann an den Gebäuden kleben bleiben konnte. Dann wäre Maria im Kapitol nur als jünger gegenüber dem Domstifte bezeichnet.

Das ist auch wohl richtig. Dafür, daß St. Maria im Kapitol das älteste der Stifter war, sprechen auch zwei Tatsachen, die, daß der Erzbischof am Weihnachtstage sich zuerst in diese Stiftskirche begab, um dort die erste der drei Weihnachtsmessen zu zelebrieren, und die Reihenfolge der drei Frauenstifter untereinander. Die Gründung dieses Stiftes durch eine Plektrudis ist zweifellos sicher und es ist im hohen Maße wahrscheinlich, daß sie die eheliche Gattin des Vaters Karl Martells war, die in Köln ihren Lebensabend zubrachte. Die späteren Geschlechter im Stifte machten dann aus der Gattin des Ahnherrn des karolingischen Herrscherhauses eine Königin.

Die Vorgeschichte des St. Ursulastiftes ist höchst umstritten. Uns berührt nur das Frauenstift, das vom Anfange des 10. Jahrhunderts an bestand. In späterer Zeit stand noch immer im Siegel neben dem Bildnisse der hl. Ursula das des hl. Hippolytus, in der oben erwähnten bisher nicht herangezogenen ächten Urkunde geht der hl. Hippolytus voran und dann folgen die 11 000 Jungfrauen, deren Legende hier nicht weiter zu verfolgen ist. Die Papsturkunde, die gleichzeitig ist (925—36), nennt das von Erzbischof Hermann wiederhergestellte Kloster als der hl. Maria und den 11 000 Jungfrauen gewidmet.¹⁾ Eine auf das Jahr 922 datierte Fälschung mit alten Bestandteilen, die den Erzbischof Hermann zum Aussteller hat, stellt die Dinge so dar: die Ungarn haben das Kloster Gerresheim zerstört, sie sind mit den Gebeinen des hl. Hippolytus nach Köln geflüchtet und der Erzbischof nimmt die Schaar in das Münster der hl. Jungfrauen vor Köln auf.²⁾ Daraus ergibt sich ein leidlich einheitliches Bild: Ein älterer fremder Konvent siedelt in das Stift vor den Mauern Kölns über.

¹⁾ Jusselin in *Moyen-âge* 2^{me} série 12, 320 ff.

²⁾ Cardauns, *Annalen d. hist. Ver.* 26/7, 334—41. Oppermann bezeichnet die Urkunde als Fälschung wahrscheinlich des 11. Jahrhunderts. Vgl. Zündorf, S. 10 f.

Den Ursprung von St. Cäcilia als Damenstift verlegt die sorgfältige Untersuchung von Nikolaus Michel¹⁾ mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Mitte der 70er Jahre des neunten Jahrhunderts, in die Zeit unmittelbar nach der Übertragung des Domstiftes durch Erzbischof Willibert an seine heutige Stelle.

St. Ursula ist ein Stift, das nur Damen des hohen Adels aufnahm, bis zu seinem Untergange (1802) geblieben. Es wurden später entsprechend dem Wandel der rechtlichen Anschauungen auch Glieder von Familien, die den hohen Adel erst später erworben hatten, aufgenommen. Als seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch Gräfinnen zugelassen wurden, kamen allerdings einige Titularreichsgräfinnen in den Konvent, ja in den Äbtissinnenstuhl (Wolkenstein-Rodenegg).

Zweifelhaft sind nur 2 Damen (Pützel, Rynttorp).²⁾ Der Konvent war vom Spätmittelalter an immer recht mager besetzt.

Bei St. Cäcilia war dieselbe Einschränkung der Aufnahme in Geltung, bis schließlich das in seinem Wohlstande zurückgegangene Stift nur noch aus der Äbtissin Else von Reichenstein (1443 † 1485) bestand. Sie hat sich tapfer gewehrt, als Kaiser Friedrich III und ein päpstlicher Legat die Insassen des vor den Toren von Köln gelegenen Augustinerinnenklosters Weiher, das in dem Kampfe gegen Karl den Kühnen geschleift wurde, in das Stift überführten und Papst und Erzbischof der Tat zustimmten. 1475 brachte die Auflösung dieses freiherrlichen Stiftes. Unter den von Michel nachgewiesenen Geschlechtern, die im Cäcilienstift vertreten waren, waren das sächsische Kaiserhaus, vierzehn Grafengeschlechter und vierzig freiherrliche Häuser. Zweifel betreffens hochadliger Herkunft können bei unseren Kanonissen in zwei Fällen, wo genügende Beweise fehlen, auftauchen. Über drei Familien konnte überhaupt nichts Sicheres ermittelt werden.³⁾

Bei Maria im Kapitol ist festzustellen, daß es bis zu Ende ein adliges Stift war, es umschloß dabei auch den niederen

¹⁾ Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln (1914).

²⁾ Vgl. die Arbeit von Zündorf.

³⁾ Michel S. 144.

Adel.¹⁾ Die Reihe der Äbtissinnen führt sicher bis zum Tode der Äbtissin Elisabeth von Katzenelnbogen († 1367) nur hochadlige Namen auf. Waren ihre beiden Nachfolgerinnen Irmgard und Elisabeth von Schöneck Glieder des alten Geschlechtes von Schönecken in der Eifel, was mir sehr zweifelhaft ist, so waren sie wohl die letzten Glieder dieses freiherrlichen Hauses, das dann 1418 erloschen wäre. Später hatte das Stift noch in der Schwester des letzten Rennenbergers eine freiherrliche Spitze. Der Konvent zeigt schon im 13. Jahrhundert niederen Adel. Bis zur Anlage des ältesten Nekrologs (1305) finden sich 42 Namen von Kanonissen, von ihnen glaube ich 25 als edelfrei bezeichnen zu dürfen. Kölner Geschlechter wurden abgewiesen, nur ließ man im 18. Jahrhundert unter Protest eine Gräfin von Scharfenstein zu.

Es ist wohl ein eigentümlicher Zustand: In den Stühlen der drei Kölner Frauenstifter hat nie eine noch so vornehme Kölnerin gestanden! Vornehme Kölner wurden in und bei der Stiftskirche begraben, in ihr wurden ihre Memorien begangen, sie bauten dort Kapellen und stifteten Vikarien, von dem Kanonissenchoire waren ihre Töchter aber ausgeschlossen. Die Herren und Jungfrauen im Domstift, in St. Gereon und in den drei Frauenstiftern waren ausnahmslos nicht in Köln geboren. Je geringer die Zahl der edelfreien Geschlechter in der Nähe Kölns wurde, um so weiter mußte der räumliche Kreis, aus dem die Insassen stammten, gespannt werden.

Für St. Maria im Kapitol sind nicht nur Ministerialen mehrfach bezeugt, sondern auch die Hofämter eines Truchsessen, eines Schenken, wahrscheinlich auch das des Kämmerers. Bei St. Cäcilia vermag ich nichts derartiges nachzuweisen. Eher gab es eine Ministerialität bei St. Ursula. 1135 hat die Äbtissin Gepa „a quodam Rudolfo ministeriali s. virginum“ Zehnten erworben, „qui eas in beneficio possidebat.“²⁾ Es ist immer sehr

¹⁾ Ich benütze für dieses Stift das Material einer unter meiner Leitung entstehenden Arbeit.

²⁾ Lacomblet 1 nr. 321. In der Zeugenreihe noch 3 andere Ministerialen. Vgl. auch die Urkunde v. 1135, Lacomblet Archiv 3, 136. In Ennen u. Eckertz 1, 575 (1176) sind die Ministeriales ecclesie wohl solche der Domkirche.

schwer zu sagen, ob diese kleinen Ministerialitäten wirklich irgend ritterliche Verpflichtungen hatten, man kann vorschnell ehrsame Bäcker und Köche in den niederen Adel versetzen. Da Frauenstifter ja keine Fehden führten und keine Dienstpflicht gegenüber dem Reiche oder Landesherrn hatten, wäre es wohl begreiflich, wenn sie keine Reiter gehabt hätten.

Das Lehenswesen ist aber in allen drei Stiftern heimisch gewesen. Und auch da liegt die Gefahr vor, bäuerliche Lehen als ritterliche anzusehen. Man muß also wo möglich ritterliche Personen als Lehensträger feststellen, und man wird sehr froh sein, wenn man eine Lehenskammer, ein Lehensgericht oder doch ein Mannlehenbuch nachweisen kann. Ich selbst habe mich mit dem in Köln erreichbaren Materiale von St. Marien im Kapitol beschäftigt und mit reichem Erfolge.

Das Stift besaß eine „Mannkammer der Frau Äbtissin“, diese war für das Lehenwesen allein zuständig, und in ihrer Kammer tagte auch das Lehengericht, an dessen Spitze mindestens seit 1482 ein Hofrichter stand. Er trug der verstorbenen Äbtissin den Gerichtsstab bei der Beisetzung voran. Über die Tätigkeit gibt ein Lehenbuch Auskunft, dessen älteste Stücke von Blättern des 13. Jahrhunderts abgeschrieben wurden. Unter den „Mannen von Lehen“ erscheinen auch viele aus den Kölner Geschlechtern, da begegnen uns die Hardevust, die Jude, Lyskirchen, Scherfgin, Overstolz, die in der Kirche sich Memorien stifteten und zum Teil dort oder auf dem Lichhof ihre Grabstätte fanden. Der vornehmste der Kölner war der Edelvogt. Auch das Domkapitel, die Karthäuser, die Weißfrauen in Aachen — diese Reuerinnen — erscheinen im Lehenbuche, dann eine große Zahl von Gliedern des niederen Landadels. Aber auch der hohe Adel fehlt nicht, wie der wohl um 1300 entstandene Eintrag über Salentin von Isenburg beweist. In Urkunden begegnet auch ein Freiherr von Wickradt. Vor allem aber zeigt die Urkunde von 1139 uns einen Lehensmann, der für sein Lehen mit seinem Rosse und seinem Schilde der Äbtsissin zu dienen verpflichtet war.¹⁾

¹⁾ Lacomblet 1 nr. 337.

Das Stift St. Cäcilia hat ein bisher kaum je recht benutztes Lehenbuch von 1444—1770 hinterlassen. v. Mering berichtet in seiner Geschichte der Burgen, Heft 10, S. 113, in welcher Weise im 15. Jahrhundert in St. Cäcilien Lehen empfangen wurden. „Ein Lehen muß empfangen werden mit Pferd und Harnisch oder mit seidenem Beutel und 5 Mark drin. Diesen Beutel muß man zwischen den zwei kleinen Fingern halten und knieend überreichen.“ 1514 wurde bei der Belehnung folgende Form beobachtet: „Ritter von Spiegel ritt geharnischt in das Gebäude des Cäcilienstiftes ein und hielt dort so lange auf dem Pferde, bis die Äbtissin mit ihren Vasallen auf ihrem Balkon erschien und einer der Letzteren ihm gebot, abzusitzen, die Waffen neben das Pferd zu legen und zu ihnen hinauf zu kommen. Dort oben mußte er auf Geheiß niederknien und mit aufgehobener Hand den Lehenseid schwören, welchen ihm ein Vasall vorlas“. ¹⁾ Die Nonnen von Weiher haben diese altertümlichen Formen nicht erfunden, sie waren ihnen aus den Zeiten des freiherrlichen Stiftes überliefert. Dieser Auftritt gemahnt an jenen des jüngeren Sohnes eines erzbischöflich kölnischen Ministerialen, der auf seinem Rosse mit Schild und Lanze an des Erzbischofs Hof reiten mußte und dort vor dem Portale des Domes sein Roß an den hohlen Stein anzubinden hatte, Lanze und Schild blieben dabei; nach einem Gebete in der Kirche konnte er vor seinen Herrn treten, sich als Ritter und Dienstmann bekennen und ihm die Schicksalsfrage vorlegen, ob er ihn zum Dienste verwenden wolle. ²⁾

Auch St. Ursula hatte einen Lehenshof. In dem Vertrage über die Teilung der Verwaltung zwischen Äbtissin und Konvent von 1398 behielt jene auch „dominium vasallorum et aliorum fidelium ipsius ecclesie ac feodorum inde dependentium.“ ³⁾

Eine bisher unbekannte Tatsache entnehme ich dem Lehenbuche von St. Maria im Kapitol. Dieses Stift hatte das Münz-

¹⁾ Michel S. 97.

²⁾ Vgl. die plastischen Bestimmungen des Kölner Dienstrechts § 12 (Mitteilungen des Stadtarchivs Köln 2, 9).

³⁾ Zündorf S. 46 Anm. 1.

recht und hatte es den Isenburgern zu Lehen gegeben. Es tritt dieses Stift also in Vergleich mit dem von Aposteln, das die Münze von Soest besaß.¹⁾ Das Münzrecht jenes Frauenstiftes wurde aber nicht in einer kurkölnischen Stadt ausgeübt, nicht einmal im Erzsprengel, sondern im Trierschen und war ein Teil des Lehens Marienhausen, mit dem die Isenburger belehnt waren. Der betr. Eintrag lautet: „Item dominus Salentinus de Isenburgh tenet pro homagio Marienhuisen et alia bona ad hoc pertinentia videlicet monetam, in qua fieri debet denarius levis, item bona que habet in Malenkrode et ad ea pertinentia et etiam de Medentzeiden, in Mundersbach et silvam que vocatur sent Marien holtz“. Das versetzt uns in den Kern der alten Isenburgischen Besitzungen und der Ort Marienranspach, um das die genannten Ortschaften liegen, ist auch wohl ein alter Besitz des Marienstiftes.²⁾

Die Geschichte der isenburgischen Münze erhält durch dieses Zeugnis eine neue Aufklärung.³⁾ Es ist hier aber nur festzustellen, ob das Recht der Münze denn ein so häufiges war. Eine neue Arbeit, von Dorothea Menadier, beschäftigt sich mit dem Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen des Mittelalters.⁴⁾ Es ward doch recht selten eine Münze an ein Frauenstift verliehen. Es findet sich bei den von den Karolingern begründeten Stiftern Zürich, Herford und Nivelles,

¹⁾ Vgl. darüber Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24 (Soest) S. XXXI. Die Urkunden Westf. Urk. B. Bd. 7 nr. 36. 37. 185. 598. u. 599. Knipping Reg. 3 nr. 3957. Die Urkunde von 1204—08 (nr. 36) erklärt, daß seit 60 Jahren niemand anders ein Recht an der Soester Münze habe als das Apostelnstift.

²⁾ Die Orte liegen der alten Stammburg des Hauses nahe. Diese Gebiete (um Grenzau) gehörten der Nieder-Isenburgischen Linie, die in Köln in den Stiftern oft vertreten war. Da bei ihr der Name Saladin sich forterbt, ist eine genauere Datierung unmöglich.

³⁾ Vgl. darüber Grote, Münzstudien 7, 174, wo allerdings nur die wetterauische Ausmünzung behandelt wird, und Schröder, „Kölsche“ und „Wetereibische“. Frankfurter Münzzeitung. 1904.

⁴⁾ Die Münzen und das Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen im Mittelalter. (Berliner Dissertation 1915.)

bei den ottonianischen Gandersheim, Nordhausen und Quedlinburg, bei dem vielleicht von den Saliern begründeten Eschwege, ferner bei Essen, Thorn und Remiremont; für Lindau und Buchau bestreitet das Recht die gelehrte Verfasserin, vielleicht doch ohne Grund. Zu ihnen tritt nun noch St. Maria im Kapitol. Für Ören in Trier gibt es ein Münzprivileg. Die genannten Stifte hatten — was Menadier übersah — zumeist einen durchaus edelfreien Konvent. Das ist erwiesen für Zürich, Herford, Gandersheim, Quedlinburg, Essen, Lindau, Buchau, sehr wahrscheinlich gemacht für Nivelles, Thorn und Eschwege.¹⁾ Die Verhältnisse in Nordhausen und Remiremont sind bisher nicht untersucht, bei Nordhausen, das früh umgewandelt wurde, auch wohl gar nicht mehr festzustellen. Da Maria im Kapitol schwerlich je reichsunmittelbar war, so ist der alt freiherrliche Charakter um so wahrscheinlicher.

6. Die zwei Benediktinerklöster. Patronatsrechte der Kölner geistlichen Anstalten.

Köln besaß noch zwei Benediktinerklöster, in ihrer Geschichte und Einrichtung verwandt und doch verschieden. Groß St. Martin wie St. Pantaleon sind vielleicht beide Stiftungen des Erzbischofs Brunos I, des Bruders Ottos des Großen. An der vielleicht älteren St. Martinskirche begründete er ein Männerstift, doch ehe das Werk recht ausgeführt war, wurde es für Schottenmönche bestimmt und zwischen 984 und 999 wurden die wenigen vorhandenen Kanoniker vertrieben. Der Leib des hl. Elifius war eine Schenkung Brunos an diese Kirche.

¹⁾ Für Zürich, Gandersheim, Quedlinburg, Lindau u. Eschwege vgl. Schulte, der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, für Herford Fink, Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Stift Herford (Bonn. Diss. 1907), für Buchau Schulte, Mitt. Inst. f. österr. Geschichtsf. 34, 53, für Essen Schmithals, Annalen des hist. Vereins. 84, 103—41, für Nivelles und Thorn Wenzel, Drei Frauenstifter der Diözese Lüttich nach ihrer ständischen Zusammensetzung bis zum XV. Jahrhundert (Bonner Dissert. 1909).

In die letzten Lebensjahre Brunos († 965) fällt die Gründung des Klosters St. Pantaleon an einer schon vorhandenen älteren Kirche.¹⁾ In seinem Testamente bedachte er es noch sehr reichlich, damit das Kloster vollendet und die Kirche erweitert werde.²⁾ Auf die beiden ersten Äbte folgte 1015 der Schotte Kilian. 1042 kam wieder ein Nichtschotte an die Spitze des Klosters. Der Erzbischof Anno d. H. (1056—75) reformierte auch dieses Kloster. Doch die Kölner fanden keinen Gefallen an der Vertreibung der alten Mönche und bei dem Aufruhr von 1074 richtete sich ihr Haß gegen die neuen, „das neue und bis dahin ungewöhnliche religiöse Institut“. Die alten Mönche kehrten aber nicht zurück. Dies Kloster hat einen rühmlichen Anteil an der Geschichtsschreibung gehabt, doch so sorgfältig die Namen der Äbte genannt werden, so bietet doch der pantaleonische Anteil an der *Chronica regia Coloniensis* nur wenige Nachrichten, die tiefer in das Klosterleben Einblick gewähren.

In St. Pantaleon erscheinen einzelne Züge, welche an die Ausstattung freiherrlicher Klöster wie St. Gallen, Einsiedeln, Reichenau, Werden und Corvey gemahnen, aber doch sehr stark abgetönt. Die älteste Nachricht über Ministerialen, die diese direkt erwähnt, stammt vom Jahre 1152.³⁾ Man bringt bis 1235 acht weitere zusammen⁴⁾ und wenn man dann die meist immer wieder vorkommenden Namen verfolgt, kommt man zu dem Ergebnis, daß diese Ministerialität mindestens immer 8 Leute umfaßte. Und Lau zeigt uns, daß die einzige noch heute blühende Familie der Kölnischen Geschlechter des Hochmittelalters die

¹⁾ Vgl. Hilliger, Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Rheinische Urbare, Bd. 1. 1902. Historische Einleitung.

²⁾ Schrörs, Ann. d. hist. Vereins 89, 119 ff.

³⁾ Hilliger S. 92.

⁴⁾ Hilliger S. 92. 1152. — Lacomblet 1 nr. 153: 1153. — nr. 395: 1158 darunter Marcwardus dapifer und Richolfus marschalcus. — Hilliger 93: 1161. — 94: 1165/9, darunter Godescalcus camerarius, Cunradus dapifer. — 96: 1181. — Zeitschrift d. berg. Gesch. Ver. 16, 238: 1199, darunter Engilbertus dapifer. — Hilliger 98: 1220/6. — 100: 1226. Albertus pincerna, Reinerus dapifer. — 138: 1235 Henricus dapifer.

Reitz von Fretz von einem Ministerialen von St. Pantaleon abstammen, von Razo und seinem Sohne Hermann.¹⁾

In einer Urkunde des Abtes aus der Zeit von 1220/6 erscheinen auch zwei milites hinter dem Worte ministeriales, den einen Sibertus findet man 1254 in einer anderen Abturkunde wieder, wo er als Familiare des Hofes in Süchteln auftritt.²⁾ Der Abt hatte auch alle vier Hofämter. Das Truchsessenamt wurde 1295 von Lucas, dem Sohne des Truchsessen Ritter Heinrich Schultheiß zurückgekauft.³⁾

Das sieht alles wie eine kleine Ministerialität aus. Aber eine regelmäßige Reihe von edelfreien Äbten oder gar einen edelfreien Konvent gab es nicht. Wohl war Abt Hermann (1082—1121) ein Graf von Zütphen.⁴⁾ Der Abt Wolbero (1147—65), früher Mönch im Kloster, war aber der Sohn des Kölner Bürgers Ratmer,⁵⁾ seine beiden Nachfolger Wichmann (1165—69) und Heinrich I (1169—1197) waren aus dem edelfreien Geschlechte von Hoorn; Waldever, der aus dem Kloster hervorgegangen war, verzichtete bald. Nach heftigen Streitigkeiten, die sich 8 Monate hinzogen, einigte man sich auf den Propst Heinrich von Werden (1200—20), der, da Werden nur edelfreie Mönche aufnahm, diesem Stande zuzurechnen ist. Der Stand Heinrichs von Kamp (1220—27), Simons (1227—30) und

¹⁾ Mitteil. Städt. Archiv Köln 26, 138.

²⁾ Hilliger S. 173, 28.

³⁾ Hilliger S. 211 ff. mit Angabe der Einkünfte. „pater meus ex debito ipsius officii ad mensam domini . . abbatis . . tamquam dapifer servire tenebatur et alia honesta servicia facere cum majoribus famulis suis, cum quibus et vestiri debebat et pabulari equus suus, si quem habebat.“ Unter den Zeugen erscheinen als fideles monasterii Godefridus dictus Safroth, Theodericus dictus Rayze milites, Ludewicus de Mümerslogge senior, Johannes Birkelin, Tilmannus dictus Cleingedang, Jacobus de Caldario, Hupertus dictus de Lig, Franbaltus filius Godefridi predicti, Henricus de Morsdorp, Gerardus dictus unbeschedene. Da dürften alte Ministerialen und Lehensleute mit einander vermischt erscheinen.

⁴⁾ Erwiesen durch die Urkunde seiner Schwester bei Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen nr. 188.

⁵⁾ Auf ihn bezieht sich wohl die Erzählung des Cäsarius von Heisterbach Dial. miraculorum lib. 3 cap. 36.

Heinrichs IV (1230—43) ist nicht festzustellen. Nach ernstlichen Streitigkeiten wurde Graf Hermann von Kessel (1243—55) erkoren.

Auf Embricho (1255—83), früher Mönch in Brauweiler, folgt eine Reihe von Äbten aus dem niederen Adel: Gottfried von Bell (1283—1313), Dietrich, der Sohn eines Ritters gleichen Namens (1313—37), Emund von Kusin (1337—44 aus dem Kölner Geschlechte), Konrad von Berga (1344—63), Heidenreich von Rondorf (1364—73, Sohn des Ritters Ulrich), Hilger von Wichterich (1373—91, aus dem Kölner Geschlechte der Grin). Das tief verfallene Kloster wandte sich dann in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Bursfelder Kongregation zu.

Nach alledem ist es nicht zu verwundern, daß der Konvent keineswegs einheitlich war; neben nicht wenigen Angehörigen Kölner Geschlechtern finden wir auch Leute aus Bürgerkreisen, wie der Sohn des ersten Münsterbaumeisters Gerhard Mönch bei St. Pantaleon war. Und schon aus älterer Zeit wissen wir, daß in St. Pantaleon Söhne von Bürgern Aufnahme fanden. Nur so ist der merkwürdige Briefwechsel völlig verständlich, den die „Thaten der Äbte von St. Trond“ uns überliefert haben.¹⁾ Das Kloster hatte den Sohn einer ärmeren Familie aufgenommen, die bei seiner Aufnahme nach ihren Kräften spendete. Ein Mann, der reicher war, aber ärmer und geiziger an Willen, weigerte sich im gleichen Falle, das sei Simonie. „Er erfüllte Märkte und Gassen, bewegte Bürger und kirchliche Personen.“ Das Kloster wandte sich an seinen einstigen Abt Rudolf in St. Trond, der selbst von niederer Herkunft war.

Wann die Hofämter eingerichtet wurden, bleibt zweifelhaft, sicher nicht zu der Zeit der Schotten und schwerlich auch in den Tagen der Annonischen Reform. Am ersten kann man vermuten, daß die Kanoniker und die von Anno vertriebenen Mönche auf edelfreie Geburt und einen ritterlichen Dienstmannenstand hielten.

Auch St. Martin kam an die Schotten, es war noch am Ende des 10. Jahrhunderts, auch hier wurden sie bald ersetzt.

¹⁾ M.G. SS 10, 317—324.

Die Geschichte der Äbte nennt uns nur die Namen, nie die Herkunft, im dreizehnten Jahrhundert ist der Abt Bruno de Rode eine Ausnahme.¹⁾ Die Schreinsbücher des 12. Jahrhunderts lassen mehr als einen Mönch als Sohn eines Kölner Bürgers erkennen.²⁾

Auch von einer entwickelten Ministerialität kann man nicht reden. Nur in einer bisher ungedruckten Urkunde von 1145 finden sich 6 ministeriales.³⁾ Eine Urkunde von 1110 bietet 8 servientes ipsius abbatis⁴⁾ eine von ca. 1150 8 servientes,⁵⁾ sonst ist nur der Ausdruck familia gebraucht.⁶⁾ Wohl hat das Lehenswesen eine gewisse Bedeutung erlangt. So hat der Ritter Hermann von Rodenkirchen, als er 1190 sich auf die Kreuzfahrt begab, mit dem Abte einen Vertrag über seine Lehen abgeschlossen.⁷⁾ Und in späterer Zeit finden wir in St. Martin sogar einen Hofrichter (zuerst 1459), dem Geschworene zur Seite stehen.

Beziehungen zum hohen Adel bestanden nur wenige — wie das Nekrologium zeigt⁸⁾ — um so mehr zu den Geschlechtern der Stadt. Im Ganzen hat in diesem Kloster der Geist des Rittertums am Wenigsten bedeutet.

Welche Fülle von Pfarrkirchen hatten die Kölner Stifter zu verleihen! In der Nähe von Köln war weit mehr als die Hälfte der Kollaturrechte in ihrer Hand. Es ist das zwar nicht genau festzustellen, aber es gibt doch Fabricius ein leidlich brauchbares Material als Ergebnis seiner mühseligen Forschungen.⁹⁾ Zieht man seine Angaben etwa auf die Zeit von

¹⁾ Katalog der Äbte bei Kessel, Monumenta historica ecclesiae Coloniensis 1, 112.

²⁾ Vgl. das Register Höniger 2, 2, 276. Albert, Albertus, 2 Hermannus, Ricolfus, Vogelo.

³⁾ Ann. d. hist. Vereins f. Niederrhein 83, 163.

⁴⁾ Quellen 1 nr. 115.

⁵⁾ Ann. 83, 164 nr. 7.

⁶⁾ Quellen 1 nr. 55, 105, 116.

⁷⁾ Quellen 1 nr. 105. Andere Zeugnisse Ann. 83, 164 ff. von 1169, 1179, 1228, 1373, 1424, 1454, 1482 u. öfter.

⁸⁾ Gedruckt bei Kessel.

⁹⁾ Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 5. Bd. Die beiden Karten der kirchlichen Organisation. (1909).

1300 zusammen, so ergeben sich da für die rein freiherrlichen Konvente folgende Ziffern.¹⁾ In dem von Fabricius behandelten nur hie und da die Grenzen der heutigen Rheinprovinz überschreitenden Teile des Erzbistums Köln hatte das Domstift an 42, St. Gereon an 31, St. Ursula an 13, St. Cäcilia an 9 Orten Patronatsrechte, der Erzbischof nur an 14. Von den übrigen Stiftern hatte St. Severin 12, Kunibert 11, Maria im Kapitol 10, St. Georg 8, St. Aposteln 7, St. Andreas 6 und Mariengraden 10. Beim Kloster St. Pantaleon zähle ich 10, bei Groß St. Martin 6. Das sind zusammen 194 Pfarrkirchen, die von Köln aus zu vergeben waren. Patronatsrechte von Kölner Bürgern außerhalb der Stadt gab es damals noch nicht und hat es nie recht gegeben.

Die Bewerber um eine Pfarrpfünde pochten mit Vorliebe bei den Kölner Stiftern an, am häufigsten waren sie vor dem Türklopfer der Propsteien zu finden.

7. Das Bürgertum in den Kölner Stiftern und Klöstern.

Mich drängte es auch in den anderen Klöstern Kölns dem hohen Adel nachzugehen, aber das ist nicht möglich. Selbst die bedeutendsten mittelalterlichen Klöster Kölns haben keine würdige geschichtliche Darstellung: weder die Minoriten, obwohl ein Mann von der Bedeutung Duns Scotus unter ihnen lehrte, noch die Dominikaner, die jenem einen Albertus Magnus entgegenstellen konnten, noch die Karthäuser und Karmeliter, noch die Ritterorden.

Über die Beziehungen des hohen Adels zu den Minoriten wissen wir Näheres.²⁾ Der Bischof Robert von Lüttich ermöglichte ihnen die Anlage ihres Klosters durch Hergabe von Grund und Boden. Die Klosterüberlieferung nennt als Wohltäter Grafen und Gräfinnen von Berg, Geldern, Jülich, Mörs,

¹⁾ Diese Angaben können nicht genau sein. Ich habe sicherlich wohl auch eine jüngere Pfarrei eingerechnet und die Doppelkollaturen als voll gerechnet. Aber ohne Ziffern kann man sich doch kein Bild machen.

²⁾ Vgl. zum Folgenden Eubel, Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz.

Freiherren von Reifferscheid und Dicke. In der Kirche fanden ihre Grabstätte die Äbtissin von St. Ursula Elisabeth von Westenburg (gestorben nach 1298), die Gräfin Agnes von Virneburg, Gräfinnen von Limburg, Arnold von Blankenheim (1404). Die Kirche mit ihren vielen Totenschildern rief den Eindruck einer Ritterkirche hervor.

Bei den Dominikanern weilte eine Zeit lang ein fremder Hochadliger, den seine Ordensgenossen aus der Heimat deshalb fortzubringen für gut fanden, damit er nicht unter dem Einflusse der Seinigen bleibe.¹⁾ Die Bettelorden erkannten unter sich keine Geburtsunterschiede an und hielten grundsätzlich es für richtig, die Ordensgenossen da zu verwenden, wo es dem Ordensinteresse entsprach, somit sie oft von Heimat und Verwandten gänzlich zu entfernen. Dieser fremde Adlige war kein Geringerer als Thomas Graf von Aquino, der große Theologe und Philosoph. Ob sein Lehrer Albertus Magnus überhaupt zum Adel gehörte, erscheint mir zweifelhaft.

Die Augustiner-Eremiten, Karmeliter, Karthäuser, die Deutschherren (St. Katharina), die Johanniter (S. Johann Cordula) sind viel zu wenig beachtet, um genaue Studien zu ermöglichen. Dasselbe gilt von den Frauenklöstern.

Das Frauenkloster Sayn wurde auf dem Grundbesitz der Grafen von Sayn errichtet und namentlich durch die Gräfin Mechtild gefördert, die geradezu von den Nonnen „vom mime cloister zu Colne“ redet.²⁾ Im Kloster Sayn war 1272 Clementia von Rennenberg.³⁾

Vor langen Jahren habe ich Wilhelm Kothe veranlaßt, sich mit der Zusammensetzung des in Straßburg im 14. Jahrhundert lebenden Klerus zu beschäftigen, und seine sorgsamten Studien⁴⁾ zeigten, daß die Standesunterschiede nicht an den Ältären oder an den Chorstühlen Halt machten, vielmehr den

¹⁾ „Qui cogitantes nec esse tutum tam nobilem juvenem retinere in suorum natalium regione.“ Wilhelm v. Tocco.

²⁾ Keussen 2, 198b.

³⁾ Düsseldorf, Staatsarchiv St. Aposteln nr. 44.

⁴⁾ Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. 1903.

einzelnen Anstalten ein bestimmtes sehr verschiedenes Gepräge gaben. Das treffliche Beispiel hat bisher für eine andere größere Stadt keine Nachahmung gefunden. Diese Untersuchung für Köln bis in alle Einzelheiten zu führen, wäre eine Unmöglichkeit. Bei Straßburg lag das Urkundenbuch vor, ein solches aber fehlt noch für Köln, die Kölner Überlieferung ist weit reicher als die der elsässischen Bischofsstadt. Wenn somit die Aufgabe nicht irgendwie korrekt zu lösen ist, so braucht man doch die Hände nicht in den Schoß zu legen.

Wenigstens nach einer Seite hin ist eine solche Arbeit möglich. Friedrich Lau hat schon vor Jahren die Stammtafeln vieler dem Patriziate angehörenden Geschlechter sorgfältig bearbeitet, nicht alle.¹⁾ Aber man kann doch auf Grund dieser Angaben feststellen, wohin sich im Allgemeinen die Söhne und Töchter der Kölner Patrizier in der Zeit bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts wandten, welche Stifter, welche Orden, welche Klöster sie bevorzugten, welche sie mieden.

Das Bild der Rekrutierung der einzelnen Anstalten wird freilich damit nur nach einer einzigen Seite beleuchtet, aber auch das ist schon wertvoll. In der Geschichtsforschung soll man nicht immer erst warten, bis es möglich ist, eine Aufgabe völlig zu lösen.

I. Patriziersöhne.

A. In Köln.

Stifter:	Dom —, St. Gereon —, St. Severin 15 (1 Dechant, 1 Scholaster), St. Kunibert 10 (1 Dechant), St. Andreas 6 (1 Custos), St. Aposteln 6, Mariengraden 4, S. Georg 12 (1 Scholaster u. Dechant, 1 Chorbischof). S. Maria i. Kapitol 1, S. Cäcilia —, S. Ursula —	
		zusammen 54
Klöster:	St. Pantaleon 1, St. Martin 14, Dominikaner 10, Augustinereremiten 1, Minoriten 2, Karmeliter 5	
		zusammen 33
Ritterorden:	Hospitaliter 8, Deutschritter 3	zusammen 11
		In Köln 98

¹⁾ Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325. Mitteilungen des Stadtarchivs Köln. Heft 24—26. (1893—95).

B. Auswärts.

Domkapitel —.

Stifter: Mechteren 1, Rees 1, Bonn 1, S. Maria (Neuss) 1, S. Castor (Coblenz) 1, S. Stephan (Mainz) 1, S. Dionys (Lüttich) 1, S. Lambert (Lüttich) 1, Utrecht 1	zusammen	9
Klöster: Benediktiner: Deutz 1, Siegburg 2	zusammen	3
Cisterzienser: Heisterbach 3, Altenberg 1, Bredelar 1	zusammen	5
Prämonstratenser: Knechtsteden 5, Steinfeld 3	zusammen	8
Pfarrer (z. T. in Köln)		7
	Das ergibt auswärts	32
	Gesamtsumme	130

Also: Kanoniker 63. — Mönche der alten Orden 31. —
der Bettelorden 18. — Ritterorden 11. — Pfarrer 7.

Gegenüber den Straßburger Verhältnissen ergibt sich ein
Minus bei den Stiftern, dann vor allem bei den Minoriten, ein
Plus bei den Karmelitern. Straßburg versorgte zwei Stifter fast
völlig, während in Köln das 1256 gestiftete Karmeliterkloster
unvergleichlich mehr Ansehen gewann als das Straßburger.

II. Patriziertöchter.

A. Köln.

Stifter: S. Maria im Kapitol, S. Cäcilia und S. Ursula	—
Benediktinerinnenklöster: S. Mauritius (gegr. 1144) 10, Machabaeer (1178) 1	11
Augustinerinnen: S. Maximin (1168) 2, Weyher (1198) 22, S. Agatha (1313) 1	25
Cisterzienserinnen: Sayn (1246) 22, Mariengraden (um 1220) 15, Mechteren (1277) 13	50
Dominikanerinnen: S. Gertrud (1255) 18	18
Clarissen: S. Clara (1304) 3	3
Reuerinnen: Weißfrauen (um 1212) 1	1
Beginen: 65	65

B. Außerhalb Kölns.

Adlige Stifter: Dietkirchen 2, Neuss 1	3
Benediktinerinnen: Königsdorf (vor 1136) 3, Werth b. Coblenz EB. Trier 1	4
Augustinerinnen: Gräfrath (1185) 1, Merten, S. Agnes (um 1217) 1, Andernach EB. Trier 2	4
Cisterzienserinnen: Hofen (1188) 2, Walberberg (1197) 22, Benden (vor 1231) 9, Bottenbroich (1231) 1, Bur- bach (1233) 16, Grau Rheindorf (12. Jahrh.) 6 . .	56
Prämonstratenserinnen: Dünnwald (vor 1118) 14, Lang- waden (1138—51) 1, Füssenich (1147) 3, Meer adliges Kloster (1164/6) 3, Flasheim (1166) 1, Ellen (Anfang d. 13. Jahrhunderts) 1	23
	90

Nicht bestimmt habe ich die Klöster Vallendar 4,
S. Agatha bei Worms 4, Wissel 1 und Frauenthal 1 10

Im Ganzen 283

Auch hier ist der Vergleich mit Straßburg äußerst lehrreich. Aus dem dortigen Stifte waren ebenfalls die Patri-
zierinnen als nicht vornehm genug ausgeschlossen. In Straß-
burg gab es 8 unter Klausur stehende Klöster unter Aufsicht
der Prediger, 2 unter der der Franziskaner, diese wurden fast
ausschließlich von den Töchtern der Geschlechter bevölkert.
In Köln gab es nur ein Kloster dieses Ordens und das wurde
sehr spät gegründet. Die Kölnerinnen bevorzugten die Beginen-
häuser, die Straßburgerinnen liebten sie nicht. Die Kölnerinnen
suchten vor allem die Cisterzienserinnenklöster auf. Von den
283 trugen nicht weniger als 106 das weiße Gewand der
Cisterzienserinnen.

Sicherlich haben die jüngeren Orden nur einen geringen
Zugang aus den Kreisen des hohen Adels gehabt. Das ist auch
sehr begreiflich. In den allermeisten Fällen wurden die dem
geistlichen Stande bestimmten Söhne und Töchter schon in
ganz jungen Jahren in die Stifter gebracht und wuchsen da
von selbst in die Konvente hinein. In ihnen sind sicherlich

die meisten durchaus glücklich geworden. Für die Jungfrau stand ja jederzeit der Rücktritt in die Welt frei und auch in jenen Jahrhunderten war die Zahl von Kanonissen, die sich verheirateten, zweifellos nicht gering. Nach der Subdiakonatsweihe war ein Gleiches dem Kanoniker verwehrt. Mancher Sohn und manche Tochter mögen sich aber auch recht unglücklich gefühlt haben und weltliches Denken und weltliches Fühlen war begreiflich bei Menschen, über deren Berufswahl die Eltern entschieden hatten.

Doch es gab auch religiös gerichtete unter ihnen, denen das Leben in den, wie begreiflich, sehr stark von der Welt berührten Stiftern nicht genügte; für sie gab es keine Fessel, die sie gehindert hätte, in einen wirklichen Orden einzutreten. So mag auch manche Kanonisse und mancher Kanoniker trotz Geburt sich in die Orden von hoher Cisterz, dann in einen der Bettelorden zurückgezogen haben, wie uns derartige Fälle, wenn auch nicht für Köln, bei Cäsarius von Heisterbach mehrfach begegnen.

In seinen Kreisen wußte man ganz genau, wie es um die Rekrutierung der Stifter bestellt war. Cäsarius sagt uns: sehr wenige Geistliche seien kanonisch zu ihren Pfründen gekommen. Die einen, die durch Verwandtschaft dazu gelangten, bezeichnet er als *sanguinitae*, andere, die *Choritae*, seien durch die Macht der Großen aufgedrängt worden, die Simonisten endlich seien durch Geld oder Dienstleistungen hineingekommen. „Es herrscht dieses Übel namentlich in solchen Kirchen, in welchen die Prälaten die Pfründen ohne kanonische Wahl vergeben.“ Cäsarius war in Köln als Schüler der Domschule aufgewachsen, sicher haben die Eindrücke, die er damals gewann, bei ihm eingewirkt.

Das Urteil über die *Sanguinitae* ist aber zu hart. So lange man das Vorwiegen oder die Alleinherrschaft des hohen Adels in Stiftern und Klöstern als eine Verdrängung anderer Kreise aus den Kapiteln ansah und ansehen konnte, mochte man das Urteil unterschreiben. Seitdem ich aber zeigen konnte, daß von vornherein nach unbezweifelbaren Zeugnissen solche geistliche Anstalten ausschließlich für den (hohen) Adel bestimmt

und für ihn gestiftet wurden, mußte die Meinung sich ändern. Nicht nur im staatlichen Leben waren die hohen Ämter dem freien Adel vorbehalten, dasselbe galt von den Bischofstühlen und gerade den mächtigsten und berühmtesten Stiftern und Klöstern. Es handelte sich um ein altes Recht, nicht um Willkür; um germanische Auffassungen des Lebens der Kirche, die mit anderen religiösen Auffassungen im Widerstreit stehen mochten, in Deutschland aber nicht als ein Unrecht gefühlt wurden.

In und um Köln lagen solche Anstalten in größerer Zahl zusammen, als in irgend einer anderen Stadt. Sie waren nicht vom hohen Adel den anderen Ständen weggenommen worden, sondern sie waren Überbleibsel älterer rechtlicher Anschauungen älterer Zeiten. Der zäh konservative Sinn änderte nichts an dem Charakter, wenn auch die Kanonikate nicht mehr völlig besetzt werden konnten. Fand doch der Holländer Buchelius 1587 in St. Ursula nur noch eine Kanonissin in den Chorstühlen, einige gehörten einem anderen Bekenntnisse an, andere hatten sich geweigert unter der Regel zu leben, weil sie nicht standesgemäß auftreten könnten.¹⁾

8. Kunstpflege des hohen Adels in Köln.

Das künstlerische Stadtbild von Köln wird durch den Dom und die Stiftskirchen beherrscht. Das sind die nachhaltigsten Eindrücke, die der kunstliebende Fremde in sich aufnimmt.

In der Geschichte der Kölner Kirchenbauten treten die Erzbischöfe nicht wenig hervor. Das ist bei mehreren Kirchen begreiflich. War doch Bruno der Gründer der beiden Klöster zu Groß St. Martin und St. Pantaleon, verlegte er doch die Kanoniker nach St. Andreas, begründete doch Pilgrim (1021—36) St. Aposteln wie der hl. Anno (1056—75) Mariengraden und St. Georg. Auch von anderen Kirchen wissen wir, daß der eine oder andere Erzbischof ihnen die Gunst zuwandte, nicht nur

¹⁾ Ann. d. hist. Vereins 84, 32.

Schenkungen allgemeiner Art machte, sondern direkt Bauteile hinzufügte oder Umbauten veranlaßte. In zeitlicher Folge erscheint als erster am Baue von St. Ursula beteiligt Erzbischof Hermann (881). Erzbischof Wichfried (924—53) wird mit dem Bau von Cäcilia und Severin in Verbindung gebracht. Das Testament Brunos († 965) bedenkt die Bauten von St. Pantaleon, Maria im Kapitol und Cäcilia, gibt aber auch Schmucksachen u. a. an Gereon, Severin, Cunibert, Groß St. Martin und Ursula. An dieser Kirche betätigte sich Warin (980), an Groß St. Martin Everger (989), an St. Severin Pilgrim (1021—36), Anno der Heilige an St. Gereon und Groß St. Martin. Von da ab schwinden die Nachrichten zusammen; aus einfachen Kirchenweihen und vollends aus Ablaßbriefen darf man nicht auf einen umfassenden persönlichen Anteil eines Bischofs schließen. Das würde zu weit gehen. Die Stifter und Klöster nahmen von da in der Hauptsache die Baufürsorge selbst in die Hand und die großen kunstreichen Bauten des 12. und des Anfanges des 13. Jahrhunderts, diese Werke des reifen romanischen Stiles und der Übergangszeit, die dem Kölner Stadtbild seine Eigenart geben, fallen in die Zeiten, da die Pröpste in den Stiftern dem hohen Adel anzugehören pflegten. Am Ende dieser Zeit scheiden die Pröpste so stark aus dem Leben der Gemeinschaft aus, daß da die Dechanten als die tatsächlichen Leiter des gemeinsamen Lebens erscheinen. Immerhin haben sicherlich diese hochadligen Herren an den Bauaufgaben einen reich gemessenen Anteil gehabt.

Durch Cardauns ist längst die alte zur Legende gewordene Anschauung beseitigt, als sei Konrad von Hochstaden der eigentliche Erbauer des gothischen Kölner Domes gewesen. Doch damit ist das Erkennbare nicht erreicht. Die Darstellung der Begründung des Neubaus bedarf einer Vertiefung. Der Beschluß des Neubaus der gesamten Domkirche fällt nicht in das Jahr 1248, vielmehr war der Beschluß schon vor dem Montag nach Palmsonntag 1247 gefaßt. Man muß zu der alten Datierung, die Cardauns auf schwere Gründe hin verwarf, zurückkehren, schon weil eine der beteiligten Personen im November 1247 verstarb. Damit gewinnt die Fülle der Ereignisse Raum: Bau-

beschluß, Vertrag mit dem Thesaurar über die Verwaltung der für den Bau zu erwartenden Spenden, Bestellung eines Dombau-meisters, Ausarbeitung eines Planes, Beginn der Abbruchsarbeiten und endlich Legung des Grundsteins, Ereignisse, die sich unmöglich in die erste Hälfte des Jahres 1248 zusammendrängen lassen.

Die Baugeschichte krankt an dem alten Übel, daß sie nur dem Künstler nachgeht, sich sehr wenig um die Bauherren kümmert. Jene Verhandlung mit dem Thesaurar fand nicht in einer Kapitelsitzung statt, sondern in der Wohnung des Großdechanten. In jenem Falle würden wir die Namen der Beteiligten nicht kennen, so aber werden die eigentlichen Träger des Baugedankens genannt. Es sind Domherren, ein Vertreter des Erzbischofs fehlt. Nun sollte man glauben, daß diese Persönlichkeiten längst festgestellt worden wären. Das ist nicht geschehen. Und so hat man auch nicht gesehen, daß einer der Domherren später mit einem jüngeren Priesterkanoniker zusammen an der Spitze der Domfabrik stand. Sie hatten sich die Arbeit geteilt. Dieser, der Domherr Gerhard, Sohn des Kölner Edelvogtes, hatte die Aufbringung der Geldmittel unter sich; von jenem aber dem Freiherrn Ulrich vom Stein (Herrenstein) sagt eine Urkunde geradezu: *cui structura fabrice ecclesie Coloniensis est commissa*. Es besteht kein Zweifel, daß wir in ihm einen der Hauptträger des Bauplans und seiner Ausführung zu erkennen haben.

Zu gleicher Zeit verstand die Stadtverwaltung von Straßburg es, die Leitung des Baues in ihre Gewalt zu bringen, das ist in Köln nicht gelungen, vielleicht auch gar nicht versucht worden. Hier behauptete das Domkapitel sich längere Zeit ungeschmälert in dem Besitze der Bauherrschaft, dann mußte es sie mit dem Erzbischofe für einige Zeit teilen.

Die Geschichten der Kölner Stiftskirchen will ich nicht alle verfolgen, eingehender möchte ich mich nur mit dem originellsten Kölner Baue beschäftigen, da gerade bei ihm bisher am Wenigsten der Einfluß der Bauherren, Ziel und Zweck der Anlage beachtet worden sind. Es handelt sich um das hochadlige Stift St. Gereon.

Eine hehre künstlerische Überlieferung hatte das Stift der aurei martyres seit spätrömischer Zeit. Der einzigartige Zehneckbau in nicht genau elliptischer Form war bei einem Konvent von Geistlichen, die nur eine geringe Zahl von Laienbesuchern zuließen, für den Gottesdienst wohl geeignet. Das anwachsende Köln lieferte ihrer mehr, der Raumangel zwang für die Pfarrangehörigen mehr Platz zu schaffen und das war nur durch die Anlage eines Ostchores möglich. Doch ein Traumgesicht des Erzbischofs kam dem zuvor. Erzbischof Anno II legte eine Krypta und darüber den sehr erhöhten Langbau an. Im Jahre 1069 wurde er fertig und damit überließ das Kapitel das Dekagon mit seinen acht Kapellennischen den Pfarrkindern und führte durch einen Lettner sich abschließend sein Sonderleben fortan auf dem hohen Chore. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wo den Pfarrzwecken die alte Kapelle der Propstei überwiesen wurde, wurden der eigentliche Chorabschluß und die ihn flankierenden Türme errichtet. Im Gegensatz zu dem Annonischen Bau, den die Vita Annonis auf ihn persönlich zurückführt, haben wir von da an nur noch den erzbischöflichen Einfluß auf den Bau in Nachrichten über Einweihungen. Das Stift hat von da an seine Kirchenbauten selbst veranlaßt und durchgeführt.¹⁾

Diese ältesten Anlagen von St. Gereon zeigen ein einzigartiges Bild. Im Dekagon war ein Zentralbau vorhanden, ohne Emporen, der dem Chorgottesdienste und den Pfarrkindern zugleich diente. Wie stark der Stiftscharakter aber überwog, zeigt die Tatsache, daß der einzige Eingang vom Clastrum aus ging. In dieses mußte erst jeder Gläubige eintreten, ehe er an die Kirchenpforte gelangte. Das Dekagon bietet rund 350 qm Grundfläche, davon blieben für die Pfarrkinder höchstens 120 qm übrig. Als dann Anno die Krypta baute, hatte

¹⁾ Einen Beweis für die Stellung der Erzbischöfe zu St. Gereon liefern die Eintragungen in das Memorienbuch von St. Gereon. Ich folge da Knipping, Regesten. Es fehlen Memorien für Erzbischof Friedrich II (1156—58), Philipp v. Heinsberg (1167—91), Bruno III v. Berg (1191—93). Adolf I v. Altena-Berg, dessen Absetzung von einem St. Gereoner Scholaster ausgesprochen wurde, hat natürlich keine Memorie gehabt.

er nur die Breite der alten Apsis, also eine Seite des Dekagons zur Verfügung. Daraus ergab sich ein schmaler, aber langer Chor von 220 qm Grundfläche.

Die nächste großartige Aufgabe war die Sicherung des dem Zusammensturz nahen Dekagons. Eine Aufgabe, die eine eigenartige Lösung fand. Der Nischenkranz, der bis dahin nach außen deutlich hervortrat, wurde durch Ausmauerung der Lücken unsichtbar gemacht, die nunmehr vorspringenden massigen Mauerteile, denen Strebepfeiler vorgelegt wurden, die oben die ältesten rheinischen Strebebögen stützen, waren geeignet, das Dekagon hoch hinaufzuziehen und durch ein großes hochaufsteigendes Gewölbe zu schließen, so daß die Reihe der großen oberen Fenster auch über den Choranschluß durchgeführt werden konnte.

Zu dem Bau schuf das Kapitel sich Mittel durch Einbehaltung von Pfründen und durch Abgaben auf die besetzten. „Damit die Erledigung dieses Baues nicht ohne Leitung sei, wurde die Ausführung mir, dem Dekan, und dem Priester A. von Schwelm auf drei Jahre anvertraut.“¹⁾ Dekan aber war Hermann von Vileke (1214—42 nachweisbar), dessen Geschlecht ich zwar nicht sicher nachweisen kann,²⁾ der aber als Dechant dem hohen Adel angehören mußte, während der Schwelmer Priesterkanoniker war. 1227 war dieser sehr bemerkenswerte im Übergangsstile ausgeführte Bau mit dem Schlusse des Gewölbes vollendet. Nach einem Beschlusse von 1238 hatte es den Kanonikern freigestanden, einen Jahresertrag ihrer Pfründe einschließlich des Tisches der Kirchenfabrik zu überweisen. Wer das getan hatte, dessen Erben erhielten nach seinem Tode den Genuß von 2 Jahren, der dritte Jahresertrag fiel der Kirche zu; bei dem, der das nicht getan hatte, hatten die Erben nur einen Jahresgenuß. Neu eintretende mußten also drei Jahre

¹⁾ Jörres nr. 73. Vgl. nr. 109.

²⁾ Es gab Vileke in gräfl. bergischen Diensten (Lacomblet 2 nr. 72. Ein vir illustris Hermann v. Volco 1235, Knipping, Regesten 3 nr. 493). Sollte die Vorlage zu Jörres nr. 114 Vileke statt Juleke gelesen haben? Bei den Jülichern kommt der Vorname Hermann vor.

auf den Genuß ihrer Pfründe verzichten.¹⁾ Ob es sich noch um Deckung der Baukosten des Dekagons handelte oder um den Bau der gleichzeitig oder wenig später errichteten Taufkapelle ist nicht festzustellen. Für diesen Bau hatte der Dechant Hermann den doppelten Jahresertrag seiner Pfründe hergegeben.

Auch zwei der Nachfolger des Dechanten Hermann Alexander von Manderscheid (1250—79) und Wilhelm von Schinnen (1279—1283 nachzuweisen) hatten Freude an der Kunst, dieser sorgte für ein neues Fenster, für Gemälde, die Orgel, für ein neues Triumphkreuz und vier Statuen,²⁾ jener schenkte neben reichgeschmückten Paramenten für den Schrein des hl. Gregorius, der nicht erhalten ist, eine Anzahl von Edelsteinen.³⁾

Auch für den Sakristeibau (um 1315) sorgte das Kapitel, wie die Festsetzung einer Konventionalstrafe beweist.⁴⁾ Der letzte größere Bau — Einziehen von Gewölben — ging auf die Kosten des 1404 verstorbenen Scholasters Heinrich Suderland aus Soest, der seit 1359 am Stifte gewirkt hatte. Dem Anfange des 13. Jahrhunderts gehört auch der prachtvolle Kreuzgang, das Dormitorium und der Vorbau vor dem Eingange in das Dekagon an.⁵⁾

Noch einmal begegnet uns der Dechant Hermann im Kirchenschatze. Er enthält zwei kunstreiche Armreliquiare, nach den Aufschriften ist das eine von dem Stiftpropst Arnold von Born (1215—50), das andere von ihm und dem Dechanten gestiftet worden.⁶⁾

So hat die Kunstpflege dieses vornehmen Kapitels eine Perle der Kunst geschaffen, als eifrigste Gönner treten die Dechanten Hermann und Wilhelm hervor, aber auch des Propstes Arnold von Borne ist nicht zu vergessen, er war auch an dem

¹⁾ Jörres nr. 109.

²⁾ Schäfer in den Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 71, 4 nr. 8.

³⁾ a. a. O. nr. 7.

⁴⁾ Jörres nr. 263.

⁵⁾ Kunstdenkmale S. 54 f.

⁶⁾ a. a. O. S. 92 f.

Beschlusse zum Neubau des Dakagons beteiligt. Zum Verständnisse des Baues ist es notwendig, sich klar zu machen, daß er, wie ähnlich das Aachener Münster, eine Aufeinanderfolge von Bauten für Chorgottesdienst ist.

Mit dem Bau von St. Kunibert ist der Name seines Propstes Dietrich von Wied (1196—1212) verbunden. Leider sind über die Glasmalereien, dieses herrliche Werk des 13. Jahrhunderts, keine Nachrichten erhalten, ebensowenig können wir von dem sonstigen reichen Schmucke der Kirche etwas als vom hohen Adel herrührend nachweisen.

Als in St. Severin der westfälische Freiherr Heinrich von Bilstein Propst war, wurde dem Chore eine neue Form gegeben. An dem Turme trug die Hauptlast ein alter Gönner des Stiftes, Herzog Wilhelm I von Berg, ihm eiferte sein Sohn Adolf nach.

An der Ausschmückung der Kirche beteiligten sich in hervorragender Weise die Bürger, wie schon an den Wandgemälden des Anfangs des 14. Jahrhunderts, aber auch der hohe Adel ist trotz der lückenhaften Überlieferung nachzuweisen.

Da war ein altes Denkmal, mit eisernem Gitter umgeben, das die Gebeine eines Bischofes umschloß, der in St. Severin begonnen, dann von Kaiser Otto I als Bischof von Cambrai entsendet für die Sache Gottes und des deutschen Reiches gewirkt hatte. Er war ein Mann von strengen heiligen Sitten, von nicht geringer Bildung und war aus einem der ersten und mächtigsten sächsischen Geschlechter hervorgegangen.¹⁾ Der Bruder Kaiser Ottos I, Erzbischof Bruno, vermachte in seinem Testamente zur Vollendung des Altars des hl. Severinus vier Pfund Gold — eine so bedeutende Summe, daß es sich wohl nur um die Vollendung eines kostbaren Altaraufsatzes (Retabel) oder Altarvorsatzes (Antependium) aus Edelmetall und Edelsteinen handeln kann —, weiter den Brüdern acht Pfund, zwei Geräte, ein Tischtuch und zwei Bankdecken.²⁾ Der oben erwähnte Herzog Wilhelm von Berg und seine Gattin Anna

¹⁾ Gesta episc. Cameracensium M. G. SS. 7, 438, 30.

²⁾ Vgl. Schrörs, Das Testament des Erzbischofs Bruno I v. Köln. Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrhein 91, 120.

stifteten eine grünseidene Kasel mit goldenem Kreuz und goldenem Balken und zwei dazu gehörige Dalmatiken.¹⁾ Endlich war auch der Severinusschrein ein Geschenk eines edelfreien Mannes, des Erzbischofs Hermanns III von Northeim (1089—99).²⁾

In St. Georg geht von dem Kirchenschmucke nur der eindrucksvolle Christus am Kreuze in die romanischen Zeiten zurück wie spärliche Reste der Bemalung.

Der Schatz von St. Aposteln enthält noch heute als Rest seines reichen Vermächtnisses den wunderbaren romanischen Kelch, den der Probst Heinrich von Heinsberg (1231—67) seinem Stifte hinterließ, ein Werk von Adel und Eleganz. Wenig später stiftete der Dechant Rutger von Hammerstein hölzerne und eiserne Leuchter um den Hochaltar. Als der weitberühmte Ostbau der Kirche mit seiner Kuppel erstand, leitete das Stift der Probst Dietrich von Hengebach (1166—1208), der spätere Erzbischof.

Als der Hochchor des Domes vollendet war, wurden 15 Fenster im Oberraum des Mittelchores gestiftet. Von Domherrn ist keines als Geschenk nachzuweisen, zwei Fenster enthalten bisher unerklärte Wappen. Wenig wahrscheinlich ist es, daß das clevische und jülichsche Fenster auf Domherren aus diesen Geschlechtern zurückgehen. 5 Fenster sind von Kölner Bürgern gestiftet. Jedenfalls schauten auf die Chorstühle Wappen herab, deren Träger in ihnen keinen Platz fanden.

Die letzte Äbtissin von St. Cäcilia stiftete ein bedeutsames Werk der Kölner Malerschule: die Jungfrau mit dem Veilchen.

Es ist von den allermeisten Stücken des Kirchengerautes der Donator unbekannt, auch ist keineswegs das überlieferte Quellenmaterial völlig ausgenutzt — ich habe bei Benutzung weniger Handschriften wichtige Angaben gefunden und veröffentlichte sie. Aber alles in allem wäre es falsch zu glauben, daß selbst in den hochadligen Stiftern alles auf hochadlige Donatoren zurückgehe. Man wird schon sehr früh Kölner Bürger als Schenkgeber annehmen müssen. Und auch die

¹⁾ Roth a. a. O. S. 214.

²⁾ Roth a. a. O. S. 216.

Kirchen sind nicht ausschließlich aus Mitteln des hohen Adels errichtet worden. Aber Baulust war ihm immer eigen und man darf doch nicht übersehen, daß die herrlichsten, originellsten Bauten: Dom, St. Gereon und Maria im Kapitol — adligen Kapiteln angehören und auch bei St. Aposteln war der Anteil des hohen Adels stark.

Eine letzte Abschweifung sei mir gestattet mit der Untersuchung der Kölner großen Werke der Goldschmiedekunst.

War der hohe Adel auch Käufer und Veranlasser bei den Goldschmieden Kölns, die in der Zeit von 1150—1220 alle anderen im deutschen Sprachgebiete übertrafen und deren herrliche Werke in Köln, oder wohin sie schließlich gelangt sind, immer wieder die Bewunderung der Beschauer erwecken? Alles erhaltene diene oder dient noch kirchlichen Zwecken.

Die Forschung des vorsichtigen Otto von Falke knüpft sie mit einigen Vorbehalten an die Werkstatt im Kloster St. Pantaleon.¹⁾ Er stützt sich dabei auf drei Inschriften. Die eine auf dem Tragaltar des Welfenhauses lautet: „Eilbertus Coloniensis me fecit“. Deutet man die Inschrift für sich, so kommt man dazu in dem Künstler einen Laien aus Köln zu suchen, wäre er Mönch gewesen, so würde man eher erwarten: Eilbertus monachus, vielleicht mit dem Zusatze s. Pantaleonis. Falke weist auf den im Nekrolog von St. Pantaleon unter dem 4. Febr. genannten Eilbertus sac. hin, hat dabei aber übersehen, daß dieser Eintrag der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, also viel zu spät liegt. Andererseits ist ein bürgerlicher Goldschmied in den reichen Quellen der Zeit nicht nachzuweisen.

Der zweite Name begegnet auf einem in Darmstadt befindlichen Turmreliquiar aus Köln: Varnerius frater peir me fecit. Das erweist klösterliche Herkunft. Den unerklärten Ausdruck peir würde man am liebsten mit peirensis ergänzen, aber ein rheinisches Kloster dieses Namens gibt es nicht. Ein Wer-

¹⁾ Ich folge hier dem ausgezeichneten Werke v. Falke und Frauberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, 1904 und den übrigen Schriften Falkes.

nerus ist im Nekrolog nicht zu finden, wohl aber in Urkunden von 1141 und nach einer älteren Nachricht 1171.

Das dritte Zeugnis besteht aus einem auf eine andere Platte aufgestifteten Plättchen des Maurinusschreins, der für St. Pantaleon hergestellt wurde. Auf jener größeren Platte ist hingestreckt der prior Herlivus zu sehen, die kleinere Platte zeigt den Oberkörper eines erheblich kleiner dargestellten Mönches mit dem Namen Fridericus. Anderwärts ist in ähnlicher Weise neben dem Donator so der Künstler dargestellt. Das ist also das stärkste Band zwischen diesen Kunstwerken und dem Kloster St. Pantaleon, aber ein unsicheres. Im Totenbuch steht ein Fridericus, dessen Würdebezeichnung völlig erloschen ist, die Hilliger aber als „mindestens sacerdos“ glaubt bezeichnen zu müssen. Die Hand der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts könnte zur Not passen. Der am 10. Sept. eingetragene Fridericus conversus ist erst am Ende des 13. Jahrhunderts eingetragen, kommt also nicht in Frage.

von Falke und Frauberger sehen die dritte auf Eilbert und Friedrich folgende leitende Persönlichkeit der St. Pantaleoner Werkstatt selbst in dem umherziehenden also sicher dem Laienstande angehörigen Nikolaus von Verdun.

Man wird also das Bestehen einer großen Goldschmiedewerkstätte im Kloster St. Pantaleon nur unter starken Vorbehalten zugeben können. Aber unsere Frage steht damit nicht in Berührung.

Wir kommen da nur mit den Stifternamen sicher voran. Der in Darmstadt erhaltene Tragaltar bietet den Namen des Stifters Volbero, das ist der 1141 als Mönch gleich nach dem Prior genannte Wolbero, der als Abt von 1147 bis 65 wirkte; er war, wie wir gesehen haben, der Sohn eines Kölner Bürgers. Das gleichfalls aus St. Pantaleon stammende Vortragekreuz in St. Maria in Schnurgasse trägt den Namen Albertus. Er soll in einer ebenfalls nicht erhaltenen Urkunde von 1167 stehen und erscheint 1176 als prior.¹⁾

¹⁾ Hilliger 95, 18, auch 94, 15.

Der schon oben erwähnte Herlivus prior am St. Maurinusschrein (ebenfalls aus St. Pantaleon nach St. Maria in Schnurgasse überführt) wird noch 1181 nach dem Prior Heinricus genannt. Der von Falke herangezogene Herliwus sacerdos gehört wiederum der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Der Name Hartlivus war in Köln nicht selten.

Der damals ebenfalls entstandene Albinusschrein soll nach der mehrfach angezogenen weit jüngeren Quelle aus den Spenden der Gläubigen beschafft worden sein. Von der silbervergoldeten Tafel mit den 12 Aposteln, die ebenfalls dieser Zeit angehörte, aber längst nicht mehr existiert, ist der Stifter ebenso unbekannt.

Aus St. Pantaleon führt also kein Zeugnis auf einen hochadligen Donator. Immerhin kann man anführen, daß in der höchsten Blüte der Kölner Goldschmiedekunst, in der Zeit als der Maurinusschrein geschaffen wurde, ein Hochadliger Abt von St. Pantaleon war.

Anders liegen die Dinge bei den freiherrlichen Anstalten, dem Domstifte, St. Gereon, St. Ursula — in St. Cäcilia ist kein Schmuckstück erhalten. Wir kennen allerdings auch nur zwei Schenkgeber. Das in St. Gereon erhaltene eine Armreliquiar, ist als Stiftung des Propstes Arnold von Born (1215—50), das andere als das desselben Propstes und des Dechanten Hermann von Vileke (1214—42) bezeichnet.¹⁾

Die größte und künstlerisch alle anderen überragende Leistung dieser hohen Kunst der Kölner Meister ist der Dreikönigsschrein im Dome. Die Verehrung der hl. drei Könige lockte viele Pilger an und sie gaben reiche Spenden. An ihm ist etwa 3 Jahrzehnte gearbeitet worden. Philipp von Heinsberg mag die Anregung gegeben haben, sicher gab König Otto IV, dessen Bildnis angebracht ist, eine Spende, die Kosten wurden aber zweifellos auch aus Gaben von Bürgern und Pilgern bestritten. In diesem Werke gipfelt das Jahrhundert der Hochblüte Kölner Goldschmiedekunst, das der beste Kenner dieser

¹⁾ Vgl. oben.

Kunst als eine Zeit von Schaffenskraft und künstlerischer Leistungsfähigkeit ohne Gleichen bezeichnet hat.

9. Die hochadligen Laien in Köln.

Die Laien aus dem hohen Adel hatten mannigfachen Anlaß nach Köln zu kommen. Dort wohnte der Inhaber der herzoglichen Gewalt, politische Tagungen fanden dort statt, vor allem in den Zeiten, da die Erzbischöfe meist noch dort wohnten, die erzbischöflichen Synoden riefen die Mitglieder des hohen Adels dorthin, zu den niederen wurden sie nicht hinzugezogen, sie hatten dort, wie wir gesehen haben, in Stiftern und Klöstern viele Verwandte; wenn sonst diese wohl jene meist auf ihren Burgen besuchten, zum Begräbnisse mußte sich der Familienkreis aber in Köln einstellen und nicht ganz selten mag auch ein Brautwerber Einlaß in ein Frauenstift erbeten haben. Dann zogen Hoftage und Reichstage, die hohen Kirchenfeste, Turniere und vielleicht auch der Karneval den hohen Adel an.

Oft werden sie Gäste in den Höfen der Kanoniker am Dom und bei St. Gereon gewesen sein, allein manche der benachbarten Landesherren hatten auch eigene Höfe, die zu einem längeren Aufenthalte sich eigneten und wohl auch Witwen als Wohnsitz dienten. Die Geschichte dieser Höfe hat Keussen gegeben. Am Längsten sind nachzuweisen die der Grafen von Jülich, Geldern, Mark und Nassau. Auffallender Weise begnügten sich die Grafen von Berg mit Mietswohnungen, wie auch die Grafen von Katzenellenbogen und Virneburg. Der Hof der Herzöge von Brabant lag dem jüngeren erzbischöflichen Saale gegenüber und wurde ziemlich früh an die Merode zu Lehen gegeben. Der Hof der Herzöge von Limburg ging in dem Dominikanerkloster auf — weiträumige Höfe eigneten sich ja besonders für die Anlage von Klöstern. So wurde auch der eine der dem Stiftsvogte, dem Grafen von Sayn zustehenden Höfe in das Kloster Sayn-Sion umgewandelt. Zeitweise hatten auch die Grafen von Arnsberg und Mörs und die Freiherrn von Millendonck einen Hof.

Außer diesen von Keussen behandelten Höfen hatten noch andere Familien in Köln wenigstens zeitweise einen Ansitz. So

fand ich noch solche der Grafen von Cleve, Hochstaden, Hückeswagen, Kessel, Luxemburg, Neuenahr und Sponheim, der Herren von Arberg, Blankenheim, Heinsberg, Isenburg, Müllenark, Randerath und Rennenberg. Man muß da freilich vorsichtig sein, um nicht Kanonikalthäuser, die den Namen des hochadligen Erbauers dauernd trugen, als Familienansitze auszugeben.

Der Lehensbesitz derer von Blankenheim, Geldern, Holland, Jülich und Luxemburg ist nachweislich zum Teil durch Auflassung von seiten der Bürger entstanden.

Dieser hochadlige Besitz ist aber nicht so umfangreich wie der der Stifter und Klöster. Von den Erzbischöfen hatten die von Trier und Mainz ihr Absteigequartier, jener bei St. Kunibert, dieser bei Mariengraden. Von den Suffraganen besaß nur der Bischof von Lüttich ein solches, keiner der anderen. Essen und Werden vertraten die freiherrlichen Stifter und Klöster außerhalb Kölns.

Der hohe Adel hat mehrfach eheliche Verbindungen mit Kölner Bürgern eingegangen. Es liegt nahe zu vermuten, daß die hohen Herren schon damals kein Bedenken getragen haben, sich einer reichen Bürgertochter zu vermählen und an solchen fehlte es in Köln schon im 12. Jahrhundert nicht. Doch hat Friedrich Lau, dieser gründlichste Kenner der Kölner Genealogie, nur wenig Fälle gefunden, wo es geschah.¹⁾ Und das ist sehr begreiflich, denn nach dem damaligen Rechte verloren die aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kinder ihren Stand. Der erste dieser Sittenverächter war Graf Johann von Neuenahr († 1301), der Bonetta, die Tochter des Kölner Bürgermeisters Daniel Jude heiratete. Richtig bekam das seinen Nachkommen nicht gut, sie führten wenigstens zunächst den Grafentitel nicht mehr, sondern erscheinen meist unter den Edelherren.²⁾ Der zweite, der des Rechtes spottete, war Heinrich v. Schinnen, der Guderadis, die Tochter

¹⁾ Lau, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1396. Westdeutsche Zeitschrift 14, 332 f.

²⁾ Kisky, Regesten 4 nr. 632. 1684. 1741 u. 1901. Lac. 3 nr. 508, ohne Titel Kisky nr. 187 u. Lac. 3 nr. 278.

Hildegers von der Steßen heiratete. Sie erhielt 1000 Mark Silber, und die Urkunde über die Widerlage zählt die Güter des Ehemannes ziemlich genau auf wie die Verwandtschaft.¹⁾ Edle aus diesem Hause finde ich nicht mehr. Guderadis heiratete in zweiter Ehe Rudolf von Reifferscheid. Dieser Müllenarker Zweig der Reifferscheid starb bald im Mannesstamme mit dem Sohne aus.

Zwei Töchter des Bruders Guderadis, Hilger Rufus, heirateten dann ebenfalls in den hohen Adel. Hedwig heiratete Dietrich Grafen von Mörs, Agnes aber Harperrn von Löwenburg (Haus Heinsberg). Das wird begreiflicher, wenn man bedenkt, daß der Vater eine Freiin von Wickradt geheiratet hatte, nach der er sogar genannt wurde. Immerhin war es eine Sonderstellung, die das Geschlecht von der Steßen einnahm.

In etwas teilt sie das Geschlecht Birklin. Der Ritter Emund Birklin verheiratete eine Tochter mit Dietrich von Brempt, der doch wohl dem Edelherrengeschlechte zuzurechnen ist. Er zog die Folgerungen, siedelte in die Stadt über, wo er schon 1297 zu den „verdienten“ Amtleuten der Richerzeche gehörte. Den hohen Adel gab das Geschlecht auf und bewohnte den weitläufigen Hof bei St. Severin. Der Bruder jenes Ritter Emund: Hildeger Heinrich Birklin Ritter verheiratete alle seine Kinder an Adlige: der Sohn heiratete eine hochadlige Irmgard von Greifenstein, die beiden Töchter Ritter aus dem Landadel (Vorst, Merode).

Die anderen von Lau mühselig zusammengesuchten Fälle betreffen Ehen zwischen Männern aus Kölner Patriziergeschlechtern und Töchtern Hochadliger: Helpericus Oveline und Gozwina de Milendunc, Wernerus de Horreo Ritter und Aleydis de Schinne.

Es ist wohl zu beachten, daß es sich immer nur um die reichsten und mächtigsten Familien unter den Geschlechtern handelt und daß alle Fälle auf den knappen Zeitraum um 1300 sich sammendrängen, wie Lau hervorhebt. Die Ehen mit dem niederen Adel nahmen eher noch zu.

¹⁾ Lacomblet 2 nr. 813.

Auch diese Familienverbindungen verschafften den Kölner Familien nicht den Zutritt zu den Stiftern, die dem hohen Adel vorbehalten waren. Aber es ist damit doch gezeigt, daß auch der Hochadel in manchen vornehmen Bürgerhäusern verkehrte. Eine Philippine Welser ist aber aus Köln nicht hervorgegangen.

Schluss.

In Köln waren sehr wenige von diesen hochadligen Herren und Damen geboren, die in den Stiftskirchen zu Grabe getragen wurden. Eine bisher kaum je beachtete Wechselwirkung von Stadt und Land kam da zur Geltung. Die reichen Kölner Stifter zogen den geringsten Teil ihrer Einnahmen aus dem Gebiete der Stadt, weitaus das Meiste vom Lande oder aus anderen Städten, wie St. Aposteln aus Nymwegen und Soest. Die Einkünfte dienten aber zum größten Teile wieder den vom Lande stammenden Hochadligen und niederen Adligen. Die nachgeborenen Kinder des hohen Adels des Erzbistums waren in den Kölner Stiftern zum großen Teile untergebracht, einige auch in Gerresheim, Essen und Meschede; auch St. Quirin in Neuß mag einst hochadlig gewesen sein. Das waren die „Spitäler“ des hohen Adels, Spitäler, in die man allerdings oft schon mit 10 Jahren eintrat.

Die weltliche Verwaltung von Köln bot nur einem hochadligen Herrn ein Feld, in der kirchlichen Verwaltung waren aber dem hohen Adel die einflußreichsten offiziellen Stellungen gesichert. Die Arbeit des Erzbischofs fiel jedoch den seit dem 13. Jahrhundert aufkommenden Vertretern zu und es dürfte kaum je in Köln einen hochadligen Weihbischof oder Generalvikar gegeben haben. In den Stiftern waren die Priester aus andern Ständen hervorgegangen, die adligen Herren nahmen die Ehren und die Gebühren. Was einst zu rechtfertigen war, als noch alle Kanoniker dem gleichen Stande angehörten, war jetzt eine Ungleichheit geworden. Aber man trug das alles geduldig, man hatte Ehrfurcht vor jeder Überlieferung und hielt sie für ein unabänderliches Recht. Zwar dem Spotte der

Kölner entging das alles nicht ganz. Mit dem Worte „Domgraf“ bezeichnete man noch vor nicht langer Zeit einen Müßiggänger.

Die Geschichte der Stadt Köln hat einen weit stärkeren Einschlag hochadligen Lebens gehabt, als man bisher annahm. Aber man muß vorsichtig sein. Wer einseitig einem Stande nachgeht, verliert die Möglichkeit zu vergleichen. Doch das Wünschenswerte, eine Geschichte aller Stände, die in dieser ersten deutschen Großstadt zusammenlebten, ist ein Werk, das in weiter Ferne steht. Aber einmal muß doch eine Gesamtgeschichte von Köln versucht werden, die in jedem Worte von Sorgfalt zeugt.

Zum Schlusse möchte ich nicht versäumen Herrn Professor Dr. Keussen in Köln, Herrn Professor Dr. Levison und Privatdozent Dr. Aubin in Bonn für Auskünfte und Hilfe zu danken.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Köln als Sitz der Könige	5
2. Köln als Sitz der Erzbischöfe, ihre Auswahl	7
3. Stand der Domherren	19
4. Die Kölner Männerstifter	23
5. Die drei Kölner Frauenstifter, Münzrecht von Aposteln und Maria im Kapitol	35
6. Die zwei Benediktinerklöster. Patronatsrechte der Kölner geistlichen Anstalten	42
7. Das Bürgertum in den Kölner Stiftern und Klöstern	47
8. Kunstpflege des hohen Adels in Köln	53
9. Die hochadligen Laien in Köln	64